NHB

Niedersächsischer Heimatbund e.V.

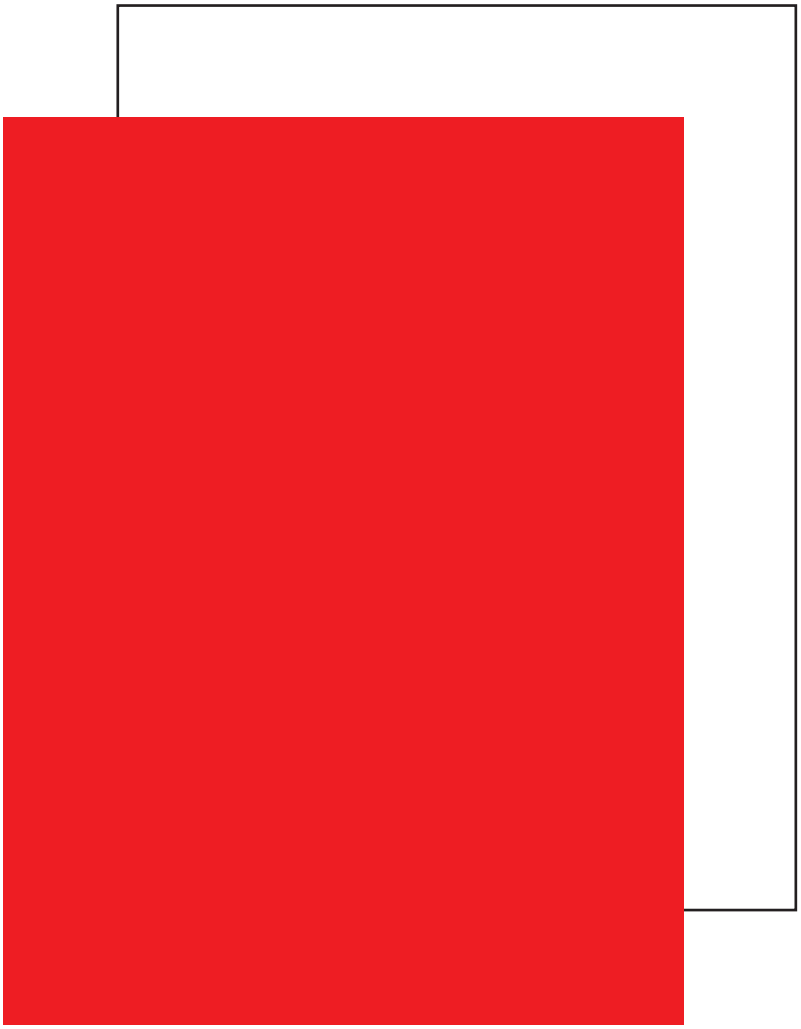

Die Rote Mappe 2009

Sparkassen-Finanzgruppe

Unser Girokonto. Einfach mehr drin.

16 000 Geschäftsstellen, 25 000 Geldautomaten, 130 000 Berater u. v. m.*

Finanzgruppe
Sparkasse VGH LBS DekaBank

Sparkasse Hildesheim

Mit einem Girokonto bei der Sparkasse stehen Ihnen ein dichtes Netz von Geschäftsstellen und die meisten Geldausgabeautomaten deutschlandweit zur Verfügung. Eine erstklassige Beratung zu allen Themen rund ums Geld selbstverständlich auch. Mehr Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse-hildesheim.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

*Jeweils Gesamtzahl bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die ROTE MAPPE* 2009
des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
(NHB)

– ein kritischer Jahresbericht zur Situation der Heimatpflege in unserem Lande –

vorgelegt vom Präsidenten des Niedersächsischen Heimatbundes
in der Festversammlung des 90. Niedersachsentages
am Sonnabend, den 16. Mai 2009 in Alfeld (Leine)

– Redaktionsschluss 23. Januar 2009 –

* Die ROTE MAPPE erscheint seit 1960. Ihr Titel ist in allen Schreibweisen und Wortverbindungen geschützt.

Niedersächsischer Heimatbund e.V. (NHB)
Landschaftstraße 6 A, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 3 68 12 51, Telefax (0511) 3 63 27 80
NHBev@t-online.de * www.niedersaechsischer-heimatbund.de
Präsident: Prof. Dr. Hansjörg Küster, Hannover
Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Rüther, Apelern

Der Niedersächsische Heimatbund e.V. wird mit Mitteln des Landes Niedersachsen gefördert.

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Die neue Niedersächsische Bingolotterie für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit – Eine Chronologie von unerfüllten Zusagen? (101/09) 5
Die Situation von Landeskunde und Umweltwissenschaften an den Universitäten muss dringend verbessert werden (102/09) 6

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Das Umweltschadensgesetz: Viel versprechende Regelungen aber zuwenig bekannt (201/09) 7
„Flexibilisierung der Waldumwandlung“: Mehr Gewerbe- und Ackerflächen, weniger Wald? (202/09) 7
Das Land verkauft ökologisch und historisch bedeutsame Straßenschutzwaldungen und die Kommunen „dürfen“ diese zu Naturschutzzwecken erwerben (203/09) 9
Mehr Schein als Sein?: Die Erhaltung und Entwicklung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen bei Flurbereinigungen (204/09) 9
Reklame in der Landschaft : Wider die Freiheit zur Verunstaltung (205/09) 10
Wie die Landesforsten die Verkehrssicherungspflicht für Rad- und Wanderwege in Wäldern auf Tourismusträger abwälzt (206/09) 11
Das „Programm zur Förderung im ländlichen Raum“: Verzicht auf das ehrenamtliche Engagement? (207/09) 12
Das Projekt „Niedersächsische Naturdenkmale digital“: Ein Archiv über die Kleinodien des Naturschutzes (208/09) 13

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Mit Aufklärung und Beharrlichkeit zum Ziel: Das Naturschutzgroßprojekt „Hannoversche Moorgeest“, Region Hannover (209/09) 14
Klimaschutz durch Wiedervernässung von Mooren (210/09) 14
Bestattungen in Großschutzgebieten sollten auch ein Gewinn für den Naturschutz sein (211/09) 16

EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT

Die Un/Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung: Schließt das Land die Augen? (212/09) 16
Geplante Windkraftanlagen im Wesertal bei Westendorf, Landkreis Schaumburg: Die Zerstörung einer Erholungslandschaft im Windschatten der baurechtlichen Privilegierung (213/09) 16
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren in Rinteln-Möllenbeck, Landkreis Schaumburg: Zu einfach? (214/09) 17

ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften als Aufgabe des staatlichen Naturschutzes: Wovon das Land nichts wissen will (215/09) 17
Die Erhaltung eines Eichenhains in Dannenbüttel, Gemeinde Sassenburg, Landkreis Gifhorn: Wovon die Kommune nichts wissen will (216/09) 17

DENKMALPFLEGE

Denkmalpflege in Niedersachsen. Wo bleibt das Land, wo bleibt der Landtag? (301/09) 19
Ist die fachliche Qualifikation der kommunalen Denkmalpflege dem Land gleichgültig? (302/09) 20
Endlich in greifbarer Nähe: Ein Landesdenkmalrat für Niedersachsen (303/09) 21
Aus- und Weiterbildung der in der Denkmalpflege Tätigen (304/09) 22
Solaranlagen auf Dächern denkmalgeschützter Bauten? Vorbildliches in Northeim! (305/09) 23
Celler Schlosstheater. 2. Akt (306/09) 23
Emden kehrt Neptun den Rücken (307/09) 23
Zurück in die ´70er? Zu den kirchlichen Neubauplänen auf dem Wunstorfer Stiftshügel. (308/09) 24
Grube Samson in St. Andreasberg schon vor der Aufnahme ins Weltkulturerbe verfallen? (309/09) 25
Haus und Garten des Dichters Hermann Allmers in Rechtenfleth, Landkreis Cuxhaven (310/09) 26
Erhaltung der ehemaligen Eisenbahnbrücken zwischen Müden/Aller und Langlingen (311/09) 27
Erhaltungsmaßnahmen im Bereich des Klostergutes Wiebrechtshausen, Landkreis Northeim (312/09) 27
Restaurierung von zwei beidseitig bemalten mittelalterlichen Prozessionsfahnen
aus dem Kloster Lüne (313/09) 27
Gefährdung der Lüneburger Landwehr (314/09) 28

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Museumslandschaft Niedersachsen (401/09) 29
Quo vadis Landesmuseum Hannover? (402/09) 29
„Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen“ im Kontext der notwendigen Entwicklung
eines Gesamtkonzeptes zur Museumslandschaft Hannover (403/09) 30
Verkauf des Niedersächsischen Münzkabinetts (404/09) 30
Zur Lage der kommunalen Archivpflege in Niedersachsen (405/09) 31
Seit Jahren vertröstet: Immer noch kein neuer Erlass „Die Region im Unterricht“ (406/09) 31
Kerncurriculum Geschichte (407/09) 32

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

10 Jahre Europäische Sprachencharta – Keine Erfolgsgeschichte (501/09) 34
Fakten unerwünscht? Zur Lage der Niederdeutschen Sprache in Niedersachsen (502/09) 34
Verpflichtung seit Jahren nicht erfüllt. Aufsichtsorgan für den Unterricht des Niederdeutschen (503/09) 34
Niederdeutsch und Saterfriesisch in den Kerncurricula für das Fach Deutsch (504/09) 34
Niederdeutsch an der Universität Oldenburg (505/09) 35

ALLGEMEINES ZUR HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

Die neue Niedersächsische Bingolotterie für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit – Eine Chronologie von unerfüllten Zusagen?
101/09

Der Niedersächsische Landtag hat am 12.12.2008 mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes für 2009 auch die Neuordnung des Stiftungswesens des Landes beschlossen. Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP hatten sich im November darauf geeinigt, die als sehr stark zergliedert empfundene Förderpraxis der staatlichen Stiftungen durch Bündelung in drei Säulen zu mehr Effizienz, Transparenz, Staatsferne und Bürgernähe zu führen:

Die Niedersächsische Lottostiftung wird umgewandelt zur Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung mit den Förderschwerpunkten Sport, Integration und mildtätige Zwecke. Die bisherige Niedersächsische Sportstiftung geht darin auf.

Die Landeszuwendungen im Bereich Kunst und Kultur werden von der Lottostiftung auf die Stiftung Niedersachsen verlagert, wobei zukünftig kleine, projektbezogene Theaterförderungen und die örtliche Soziokultur bei zukünftigen Förderungen mit berücksichtigt werden sollten.

„BinGo! Die Umweltlotterie“ der Niedersächsischen Lottostiftung und die Niedersächsische Umweltstiftung werden zur Bingolotterie für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit verschmolzen. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Denkmalpflege. Der Bingostiftung wird zudem der Emsfonds angegliedert.

Die mit der Neuorganisation beabsichtigten Ziele begrüßen wir sehr. Bezüglich der zwei erstgenannten Säulen hat die Landesregierung auch mit der Einbeziehung der Beteiligten und Besetzung der Stiftungsgremien die Weichen richtig gestellt. Was allerdings die neu gebildete Bingolotterie betrifft, so hat das Land weder die zugesagte einvernehmliche Abstimmung über die Neuorganisation mit den beteiligten Verbänden noch die beschlossene Staatsferne erreicht.

Bereits 2004 sollten die Stiftungen im Umwelt- und Entwicklungsbereich neu organisiert werden, indem die Fördermittel für die relativ unabhängigen „BinGo! Die Umweltlotterie“ der Niedersächsischen Umweltstiftung zugewiesen werden sollten, deren Geschäftsführung und Verwaltung beim Umweltministerium lag. Diese Einverleibung konnte in letzter Minute dank des heftigen Protestes der Umwelt- und Entwicklungsverbände gestoppt werden. In der WEISSEN MAPPE 2004 (203/04) sicherte uns sodann die Landesregierung zu: „Vor einer endgültigen Entscheidung über die Neuordnung der Stiftungslandschaft in Niedersachsen sollen alle Beteiligten gehört werden.“

Erst 2008 stand die Neuorganisation der Stiftungslandschaft wieder auf der Tagesordnung, bezüglich der Zukunft von „BinGo“ allerdings unter konsequenter Nichtbeteiligung der Gremien und Verbände. Umweltrat und Verwaltungsrat der Niedersächsischen Lottostiftung wurden nach der Sommerpause 2008 lediglich häppchenweise und nur bezüglich der Bereiche Kultur und Sport informiert. Der Stiftungsrat, der satzungsgemäß vor Beschlüssen über eine Änderung der Satzung, die Aufhebung der Stiftung oder die Zusammenlegung mit anderen Stiftungen anzuhören ist, wurde sogar erst am 17.12.2008 zu den Änderungen angehört, also nachdem der Landtag diese bereits beschlossen hatte. Damit geriet die Anhörung zur Farce, die Stiftungsratsmitglieder waren düpiert. Der Verwaltungsrat musste sodann am selben Tag die Umwandlung der Niedersächsischen Lottostiftung in die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung beschließen, ohne einen Satzungsentwurf für den Umwelt- und Entwicklungsbereich vorgelegt bekommen zu haben, aus dem konkret hervorgegangen wäre, wie dieser zukünftig stiftungsrechtlich geregelt werden soll. Das Umweltministerium hatte zwar einen Satzungsentwurf für die neue „Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit“ erarbeitet, dieser wurde aber trotz mehrfacher Anfragen seitens der Verbände zurückgehalten. Auf die Anfrage des NHB sicherte die Staatskanzlei in ihrem Schreiben vom 1.12.2008 immerhin zu, dass die Stiftungen staatsferner positioniert und Entscheidungen des Parlamentes im Einvernehmen mit den Gremien und Verbänden vorbereitet werden sollten. Nichts davon trat ein.

Erst nachdem die Verbände einen eigenen Satzungsentwurf vorgelegt und sich am 6.1.2009 an die Presse gewandt hatten, bekamen sie tags darauf den Entwurf des Umweltministeriums zugeschickt. Dieser stand in wesentlichen Punkten in deutlichem Widerspruch zu den Zusagen der Landesregierung nach einer staatsferneren Positionierung, insbesondere bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsrates, dem zentralen Entscheidungsgremium der Stiftung. Mit vier von der Landesregierung bestimmten Mitgliedern und einem aus dem Umweltrat wäre der Staatseinfluss erheblich vergrößert und nicht verringert worden und hätte sogar die für die Stiftungsauflösung erforderliche Dreiviertelmehrheit erreicht. Zum Vergleich: In der Niedersächsischen Lottostiftung standen den vier vom Land bestimmten Vertretern zwei vom Sport, ein Vertreter der NordLB und zwei Vertreter des Umweltrates gegenüber. Auch in den Gremien der mit den Sportverbänden konzipierten Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung ist die Besetzung des zentralen Entscheidungsgremiums – dort ist es der Stiftungsrat – deutlich staatsferner.

Auf dem vom Umweltministerium eilig am 14.1.2009 einberufenen ersten Gespräch mit allen beteiligten Verbänden konnte auf dieser Grundlage selbstverständlich kein Einvernehmen hergestellt werden. Auch nicht mit den geringfügigen Nachbesserungen, mit denen dann am 20.1.2009

das Kabinett die Satzung beschloss. So überwiegt weiterhin der Einfluss der Landesregierung im Verwaltungsrat der neuen Stiftung mit vier von ihr bestimmten Mitgliedern gegenüber nunmehr drei vom Umweltrat.

Die Verbände haben um eine weitere Abstimmung gebeten, diese hat aber die Landesregierung abgelehnt, weil der mittlerweile eingetretene Antrags- und Bearbeitungsstau keinen weiteren Aufschub vertrüge. Doch sind nicht die Verbände für diese Situation verantwortlich, die sich durch eine Übergangsregelung lösen ließe. Sie haben wiederholt auf eine frühzeitige Abstimmung gedrängt, gerade um eine solche Situation zu verhindern.

Die geschilderten Vorgänge sind nicht dazu geeignet, das Vertrauen in die Zusagen der Landesregierung für eine staatsferne und bürgernahe Neuorganisation der Stiftungslandschaft zu fördern. Trotz dieser Bürde, mit der die neue Bingostiftung an den Start geht, hoffen wir, dass die Landesregierung bei den anstehenden Entscheidungen über die Gremienbesetzungen und über die Geschäftsführung verloren gegangenes Vertrauen wiedergewinnen wird.

Im Februar/März 2009 werden sich die Gremien der Bingostiftung konstituieren. Wir fordern die Landesregierung auf, bei den von ihr zu bestimmenden Mitgliedern soweit auf qualifizierte, unabhängige Personen zurückzugreifen, dass zumindest auf diesem Weg die zugesagte Staatsferne sichergestellt werden kann. Ferner kann die Geschäftsführung nicht beim Umweltministerium verbleiben, wo sie derzeit übergangsweise liegt. Hierfür muss eine externe Lösung gefunden werden. Eine gemeinsame Geschäftsführung mit der Lotto-Sport-Stiftung, wie sie in den Gremien der ehemaligen Lottostiftung diskutiert worden ist, könnte eine sinnvolle Lösung darstellen.

Um die Förderanträge, die mittlerweile in großer Zahl aufgelaufen sind, bescheiden zu können, bedarf es recht bald einer Förderrichtlinie. Grundlage dafür sollte die bewährte Richtlinie von „BinGo! Die Umweltlotterie“ sein, die um den Förderschwerpunkt „Denkmalpflege“ zu erweitern wäre. Die BinGo!-Förderrichtlinie gab bislang dafür Gewähr, dass der Lottoeinsatz der Bürgerinnen und Bürger in allererster Linie dem ehrenamtlichen Engagement zu Gute kam und nicht als Zusatzfinanzierung für staatliche Projekte herangezogen wurde. Hieran wird sich auch der Erfolg der neuen Bingolotterie messen: in der Stärkung der vielen kleinen und großen, vom Ehrenamt getragenen Projekte für Naturschutz, Entwicklungszusammenarbeit und Denkmalpflege.

Die Situation von Landeskunde und Umweltwissenschaften an den Universitäten muss dringend verbessert werden

102/09

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) hat wiederholt in der ROTEN MAPPE bemängelt, dass Lehre und Forschung zu Themen der Landeskunde und Umweltwissenschaften an den Universitäten abgebaut werden, da die Universitäten Schwerpunkte in anderen Bereichen bilden – zuletzt in der ROTEN MAPPE 2008 (404/08). Damit baut das Land zwar seine Kompetenz in Wissensbereichen aus, die für die Zukunft wichtig sind. Aber Kompetenzen in anderen Bereichen werden so ungewollt abgebaut und nicht mehr vermittelt. Hiervon ist insbesondere die Lehrerausbildung betroffen, in der die Studienmöglichkeiten mit dem Abschluss Bachelor in lehramtsbezogenen Fächern in den letzten Jahren immer mehr eingeschränkt wurde. Das zeigt eine Übersicht des Kultusministeriums vom Juli 2008.

Für den Bereich der Umweltwissenschaften und Landeskunde sind besonders wichtig die Fächer Geographie, Physik, Chemie, Werte und Normen sowie Politik. Folgende Aufstellung zeigt, an welchen Universitäten die Ausbildung in diesen Fächern als lehramtsbezogenes Fach eingestellt wurde:

Geographie	Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg
Geschichte	Lüneburg
Physik	Lüneburg, Vechta
Chemie	Vechta
Werte und Normen	Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Osnabrück, Vechta
Politik	Braunschweig, Oldenburg.

Angesichts dieser Entwicklung kann der NHB die Aussage der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2007 (208/07), „die Ausbildung der Lehrer wird zukunftsgerecht gestaltet“, nicht nachvollziehen.

Werden doch durch die Reduzierung der lehramtsbezogenen Fächer die Wahlmöglichkeiten der Studenten eingeschränkt und damit auch die Attraktivität nicht abgebauter Fächer reduziert. Z.B. sind bei Lehramtsstudenten die Kombinationen Biologie/Chemie und Mathematik/Physik beliebt. In Vechta ist ein Chemiestudium in den lehramtsbezogenen Fächern aber nicht mehr möglich, in Lüneburg kein Physikstudium mehr. Damit sinkt auch die Attraktivität der benachbarten Fächer.

Der NHB begrüßt grundsätzlich die Reduzierung staatlicher Steuerungen im Hochschulwesen und die damit verbundene Förderung der Gestaltungsmöglichkeiten durch die Hochschulen selbst, insbesondere auch die Bemühungen, sich zu international anerkannten Forschungsstätten zu entwickeln. In lehramtsbezogenen Fächern sollen aber vor allem gute Lehrer ausgebildet werden. In einem zunehmend wichtiger werdenden nationalen und internationalen „Ranking“ der Hochschulen wird dieser Aspekt vernachlässigt.

Die so oft für die Hochschulen geforderte Profilbildung führt dabei nahezu automatisch zu einer Beschränkung

nicht an dem Profil beteiligter Fächer. Es muss allerdings sichergestellt bleiben, dass ein staatlicher Bedarf von den Hochschulen auch erfüllt wird. Doch die Bedarfsdeckung an qualifizierten Lehrern wird offensichtlich anderen Bedürfnissen untergeordnet. Wie soll man anders die Tatsache deuten, wenn einerseits das Kultusministerium wegen der zu geringen Zahl der Bewerber und Bewerberinnen für das Lehramt im Fach Physik für dieses Fach Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Haupt- und Realschulen sucht, andererseits aber die Möglichkeiten für ein entsprechendes Studium in Niedersachsen eingeschränkt werden. Übersehen wird dabei im Übrigen auch, dass die zunehmende Ausbildung von Seiteneinsteigern für den Lehrerberuf die Attraktivität des grundständigen Lehrerstudiums mindert.

Nach einer Studierendenbefragung im Rahmen des „Hochschulrankings“ des Zentrums für Hochschulentwicklung spielte für 58 Prozent der befragten Studenten bei der Hochschulwahl die Nähe zum Heimatort eine große Rolle. Dies führt aber laut dem Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart dazu, dass Studienfachentscheidungen häufig vom wohnortnah gelegenen Studienangebot beeinflusst werden. Die Untersuchung weist dies nach und zeigt, dass bei einem Teil der Studienanfänger die Nähe des Studienortes sogar eine größere Rolle spielt als die persönliche Eignung für das gewählte Studienfach. In lehramtsbezogenen Studienfächern tätige Hochschullehrer bestätigen, dass dieser Trend anscheinend besonders für Lehramtstudenten zutrifft.

Werden daher beispielsweise in Lüneburg Studienangebote in Physik abgebaut, gehen Studierwillige deshalb nicht unbedingt an eine Hochschule, die dieses Fach anbietet, sondern sie wählen andere Fachkombinationen. So gibt es beispielsweise im gesamten nordöstlichen Niedersachsen keine Möglichkeit mehr, die lehramtsbezogenen Fächer Geographie, Geschichte und Physik zu studieren. Damit können zum einen hier wichtige Bereiche der Umweltwissenschaften nicht mehr studiert werden. Zum anderen wächst der schon seit Jahrzehnten bestehende Bedarf an Physiklehrern für Haupt- und Realschulen. Die Auswirkungen, die das für den Physikunterricht an den Schulen hat, sind erheblich und fördern den Mangel an naturwissenschaftlich vorgebildeten Arbeitskräften in der Wirtschaft, der schon heute allgemein beklagt wird.

Der NHB fordert, sich an den Hochschulen der zentral wichtigen Lehramtsausbildung stärker anzunehmen – und nicht nur der Förderung wissenschaftlicher Eliten.

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

GRUNDSÄTZLICHES

Das Umweltschadensgesetz: Viel versprechende Regelungen aber zuwenig bekannt

201/09

Seit dem 14.11.2007 ist das Umweltschadensgesetz (USchadG) in Kraft, das in Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/35/EG vom 21.4.2004 die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden regeln soll. Droht bei einer beruflichen Tätigkeit der Eintritt eines Umweltschadens, so muss der Verursacher alles tun, um diese Gefahr zu bannen. Tritt ein Schaden ein, so muss er diesen auf eigene Kosten beseitigen. Unter Umweltschäden werden insbesondere die Schädigung von Tier- und Pflanzenarten sowie natürlichen Lebensräumen, von Gewässern und Böden, z.B. durch die Beseitigung von Abfällen, die Einleitung von Schadstoffen, die Entnahme von Wasser und den Einsatz von Pflanzenschutzmittel verstanden.

Um die Einhaltung der Regelungen zu gewährleisten, setzt das Gesetz nicht nur auf die zuständigen Behörden, sondern auch auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie auf die gesetzlich anerkannten Umweltverbände. Besonders den Umweltverbänden wird eine wichtige Rolle zugewiesen: Wegen ihrer Kompetenz und Erfahrung können sie Behörden auf Missstände hinweisen und so Sanierungsmaßnahmen anstoßen. Um eventuellen Vollzugsschwächen vorzubeugen, ermächtigt das Gesetz die Betroffenen und die Umweltverbände, ein Einschreiten der Behörde notfalls auch gerichtlich durchzusetzen.

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt das Gesetz sehr. Zum einen schafft es den Anreiz, sich so vorsichtig zu verhalten, dass Umweltschäden erst gar nicht entstehen. Zum anderen bindet es die Bürgerinnen und Bürger bei der Bewahrung einer lebenswerten Umwelt explizit mit ein. Dies ist in Zeiten, in denen sich die Gewährleistung des Gesetzesvollzugs durch den Abbau der staatlichen Verwaltung immer schwieriger gestaltet, von großer Bedeutung. Der NHB hat allerdings den Eindruck, dass das Umweltschadensgesetz, seine Regelungsinhalte und Möglichkeiten bislang sowohl unter den potentiellen Verursachern als auch den potentiellen Betroffenen kaum bekannt sind. Der NHB hält es deshalb für geboten, dass die Landesregierung hier verstärkt für Aufklärung sorgt und u.a. eine Informationsveranstaltung durchführt.

„Flexibilisierung der Waldumwandlung“: Mehr Gewerbe- und Ackerflächen, weniger Wald?

202/09

Im Oktober 2008 haben die Landtagsfraktionen von CDU und FDP einen gemeinsamen Entwurf zur Änderung des

Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) in das Beratungsverfahren gegeben, der im Kern die Umwandlung von Waldflächen in die gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung erheblich erleichtern soll. Die Änderung soll laut der Begründung im Entwurf nach „im Ergebnis nicht zu einer Verringerung der Waldflächen in Niedersachsen führen". Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) ist nicht davon überzeugt, was unter anderem mit der Art und Weise zusammenhängt, wie das Gesetz vorbereitet wurde.

Da der NHB, wie schon beim Modellkommunen-Gesetz, auch zu diesem Gesetzentwurf selbst als betroffener anerkannter Naturschutzverband nicht angehört worden ist, war es ihm erneut nicht möglich, zu wichtigen natur- und landschaftsschutzrelevanten Regelungen Stellung zu nehmen. Doch selbst den wenigen, die angehört worden sind, wurde durch die äußerst kurze Fristsetzung kaum Gelegenheit gegeben, sich ausreichend mit den Änderungen zu befassen: Am 8.10.2008 wurden diese Verbände angeschrieben, bis zum 17.10. sollten sie sich schriftlich äußern, und am 24.10. – also inmitten der Herbstferien – fand die Anhörung vor dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung statt. Der Gesetzentwurf soll sich auch nur auf eilige Regelungen beschränken. Ein Grund für die Eile war dem Entwurf jedoch nicht zu entnehmen.

Für dieses „Hau-Ruck"-Verfahren hat der NHB keinerlei Verständnis, zumal 2007 die „Flexibilisierung" der Waldumwandlung aus dem „Artikelgesetz zur Änderung jagdrechtlicher und waldrechtlicher Vorschriften" wegen schwieriger rechtlicher Fragen herausgenommen worden ist. Zum damaligen Entwurf des Landwirtschaftsministeriums wurde eine umfassende Beteiligung durchgeführt, bei der sich nicht wenige kritisch zu den Änderungen geäußert haben, so auch der NHB.

Die bisherigen strikten Regelungen zur Waldumwandlung in § 8 NWaldLG haben dazu beigetragen, dass sich die Waldfläche in Niedersachsen im Laufe der letzten Jahrzehnte allmählich vergrößert hat. Sie liegt aber immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, weshalb die Waldvermehrung nach wie vor ein Ziel der bisherigen Politik war. Die Regelungen haben überdies dazu beigetragen, dass auch kleinere, für die Naherholung wichtige Flächen innerhalb oder am Rand von Ortschaften erhalten blieben. Die nun im gemeinsamen Fraktionsentwurf vorgeschlagenen Änderungen gefährden diese positive Entwicklung.

Die Umwandlung von Wald – also der Verlust einer Waldfläche – soll dem Gesetzentwurf nach nicht mehr wie bisher nur Land- oder Forstwirten erlaubt sein. Auch soll die wirtschaftliche Notwendigkeit der Waldumwandlung nicht mehr von existenzieller Bedeutung sein müssen, sondern es reicht schon aus, wenn die Waldumwandlung „erheblichen wirtschaftlichen Interessen der waldbesitzenden Person" dient. Diese Formulierung erleichtert es wesentlich, Wälder abzuholzen und als Acker- oder Gewerbeflächen zu nutzen. Denn erheblich dürfte ein Interesse schon sein, wenn beispielsweise bei der Massentierhaltung die Umwandlung einer Waldfläche in einen Maisacker zu niedrigeren Kosten für die Futtermittelbeschaffung und Gülleentsorgung führt.

Gelockert werden soll ebenfalls die bisher geltende Bindung der Waldumwandlung an die Verpflichtung zur Ersatzaufforstung. So soll es dem Waldbesitzer zukünftig möglich sein, anstelle der Durchführung einer Ersatzaufforstung eine „Walderhaltungsabgabe" zu entrichten, wenn für die Ersatzaufforstung Grundstücke nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können. Selbst die Zahlung kann er abwenden, wenn er eine „gleichwertige, dem Wald dienende Ersatzmaßnahme anbietet". Die Walderhaltungsabgabe soll für Ersatzaufforstungen verwendet werden, kann aber auch im Ausnahmefall „für andere waldbauliche Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushaltes" verwendet werden. Diese „flexiblen" Lösungen sind geeignet, gewöhnliche forstbauliche Maßnahmen, zu denen die Forstverwaltung verpflichtet ist, zu finanzieren, ohne dass der verloren gegangene Wald an anderer Stelle wiederhergestellt wird.

Besonders problematisch und fachlich nicht zu begründen ist die beabsichtigte Regelung, dass das Alter des Waldbestandes, der umgewandelt werden soll, bei der Auflage der Ersatzaufforstung unberücksichtigt bleiben soll. Der ökologische Wert eines hundertjährigen Buchenbestandes ist aber zweifelsfrei größer als der eines zehnjährigen. Sein Verlust ist entsprechend umfangreicher zu kompensieren. Dabei sind auch naturschutzfachliche Kriterien zu beachten und, z.B. bei negativen Auswirkungen auf besonders geschützte Arten, ggf. gesondert zu kompensieren. Solche differenzierten Maßnahmen sieht der Gesetzentwurf aber ausdrücklich nicht mehr vor. Vielmehr wird an dieser Stelle die Eingriffsregelung aus dem Naturschutzgesetz herausgelöst und in das Waldgesetz verlagert. Das lehnt der NHB ab.

Während also einerseits das Abholzen von Wäldern zugunsten von Acker- und Gewerbeflächen erleichtert werden soll, sieht der Gesetzesentwurf in § 8 eine Ausweitung der Ersatzaufforstungspflicht auch für naturschutzbedeutsame Moor- und Heideflächen vor. Künftig müssten für solche großflächig gehölzarmen Biotope, auf denen sich aufgrund von Entwässerungsmaßnahmen oder durch mangelnde Pflege mindestens kniehohe Waldbäume verbreitet haben, nach der Entfernung der Gehölze Ersatzaufforstungen vorgenommen werden. Damit würden schon aus Kostengründen alle Bemühungen um die Erhaltung und Entwicklung der Moore und Heiden obsolet. Das kann nicht gewollt sein.

Der NHB fordert, auf dem eingeschlagenen Weg zu bleiben, die Wälder und auch die Moore und Heiden in Niedersachsen zu sichern, zu vermehren und ihre ökologische Qualität zu verbessern und es deshalb bei den bewährten Bestimmungen zu belassen.

Die Verabschiedung des Gesetzesentwurfes würde die Umwandlung von Wäldern zu Ackerflächen oder gar

Versiegelung zu Gewerbeflächen erleichtern und Pflegemaßnahmen für Moore und Heiden behindern. Das stünde in Widerspruch zu den Bemühungen zum Schutze von Natur, Landschaft, Boden und Grundwasser und auch des Klimas.

Das Land verkauft ökologisch und historisch bedeutsame Straßenschutzwaldungen und die Kommunen „dürfen" diese zu Naturschutzzwecken erwerben

203/09

Im April 2008 wurde durch das Mitglied des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB), den Heimatbund für das Oldenburger Münsterland e.V., bekannt, dass der Landesliegenschaftsfond des Niedersächsischen Finanzministeriums umfangreiche Straßenschutzwaldungen entlang der Bundesstraße 213 zwischen Cloppenburg und dem Anschluss zur A29 in Lethe/Ahlhorn verkauft hatte. Wie sich dann zeigte, sind auch andere Flächen in der Region Weser-Ems betroffen.

Diese bis zu 30 m breiten, bewaldeten und zur Feldmark durch Wallhecken abgegrenzten Seitenstreifen wurden vom vormaligen Land Oldenburg beim Ausbau der Staatschausseen in den Jahren 1820 bis 1850 zur Belebung des Landschaftsbildes und zum Schutz der Straßen gegen Versandungen angelegt. Die Seitenstreifen haben sich für die Tier- und Pflanzenwelt zu unentbehrlichen Lebensräumen und Elementen im Biotopverbundsystem in der intensiv genutzten Agrarlandschaft des Oldenburger Münsterlandes entwickelt. Sie sind heute eine kulturhistorische Besonderheit und geben Zeugnis von den technischen Anforderungen und den ästhetischen Ansprüchen des Straßenbaus jener Epoche ab.

Bei einem Verkauf der Seitenstreifen an private Dritte ist damit zu rechnen, dass der Schutzwald über kurz oder lang anderweitig genutzt wird, z.B. als Ackerland, und dadurch zerstört wird. Zwar obliegt der Wald den Schutzbestimmungen des Landeswaldgesetzes und die Wallhecken denen des Naturschutzgesetzes, aber die bislang strikten Beschränkungen für die Waldumwandlung sollen, wie in dieser ROTEN MAPPE im Beitrag 202/09 näher ausgeführt wird, erheblich gelockert werden, und die „Verlegung" von Wallhecken ist zum Tagesgeschäft geworden.

Die Liegenschaftsverwaltung begründet den Verkauf damit, dass Grundstücke, die in absehbarer Zeit nicht mehr für die Erfüllung von Landesaufgaben benötigt werden, zu verwerten sind. Es ist verständlich, dass das Land entbehrliche Grundstücke zur Haushaltssanierung veräußert. Hierzu gehören nach Ansicht des NHB aber nicht solche, die für das Kultur- und Naturerbe des Landes von besonderem Wert sind, denn deren Schutz ist sehr wohl Landesaufgabe. Geradezu grotesk wirkt es, wenn, wie hier geschehen, zur Sicherstellung dem Landkreis der Ankauf der Flächen empfohlen wird. Sieht sich das Land noch in der ihm gesetzlich bestimmten Verantwortung, für die Erhaltung der Kultur- und Naturgüter Sorge zu tragen, oder besteht die Auffassung, es habe sich mit der Kommunalisierung von Landesaufgaben dieser Verantwortung entledigt? Die Übertragung der Flächen von der staatlichen Obhut des Landes in die staatliche Obhut der Kommunen bringt für deren Schutz nichts, kostet aber unnötiges Geld und Verwaltungsaufwand, zumal die Straßenbauverwaltung des Landes weiterhin für die Unterhaltung der Straße zuständig ist.

Der Ausverkauf der Straßenschutzwaldungen konnte dank des energischen Protestes des betroffenen Landkreises Cloppenburg gestoppt werden. Vorerst?

Der NHB fordert die Landesregierung auf, keine landeseigenen Flächen mehr zu veräußern, die für die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes von Bedeutung sind.

Mehr Schein als Sein?: Die Erhaltung und Entwicklung von Saumbiotopen und Kleinstrukturen bei Flurbereinigungen

204/09

In der ROTEN MAPPE 2008 (206/08) hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) Entwicklungen in der Flurbereinigung bemängelt, die die Erhaltung der für Natur und Landschaft überaus bedeutsamen Saumbiotope und Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft erschweren oder diesem Ziel sogar entgegenwirken. Zum einen werden kaum noch Gelder für freiwillige Landschaftspflegemaßnahmen bereitgestellt, insbesondere für den Grunderwerb. Zum anderen werden illegal abgepflügte Wegeränder im Rahmen von Flurbereinigungen legitimiert, ohne dass der Verlust an Saumstrukturen real in der Landschaft ausgeglichen wird.

Die Landesregierung geht in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 2008 (206/08) nur ausweichend auf diese Mängel ein. So versichert sie, dass auch weiterhin freiwillige Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes unterstützt werden, ohne jedoch zu erläutern, ob eine Verringerung der Förderhöhen und Fördermöglichkeiten stattgefunden hat. Der NHB bittet die Landesregierung deshalb, ihm die Entwicklung der Bereitstellung von Geldern besonders an den folgenden Fragen darzustellen:

– Wird heute noch je Flurbereinigungsverfahren oder je Hektar Verfahrensfläche die gleiche Fördersumme wie vor 10 Jahren in die Finanzierung eingestellt, oder hat sich dieser Betrag verringert?

– Werden die Umwandlung von z.B. Ackerfläche in Biotopfläche und der damit einhergehende monetäre Wertverlust des Grundstücks auch heute noch bezuschusst?

Es sei betont, dass ohne den Anreiz eines günstigen Flächenerwerbs die Neuschaffung von naturschutzwürdigen Strukturen in der Landschaft so gut wie unmöglich ist.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Ausgeräumte Ackerlandschaft in der Hildesheimer Börde. Foto: NHB.

Gemeinden oder Naturschutzvereine, die sich hier bisher engagiert und die Kofinanzierung geleistet sowie die Flächen in Eigentum und Unterhaltung übernommen haben, sind meist nicht in der Lage, den Flächenerwerb ohne Zuschuss zu bezahlen.

Die Antwort der Landesregierung in Bezug auf die Wegesäume kann ebenfalls nicht zufrieden stellen. Auf die Kritik des NHB, dass katastermäßig festgelegte Wegesäume durch Abpflügen illegal verschwinden, dieser Zustand durch Flurbereinigungen festgeschrieben wird und die Wegesäume damit endgültig verloren gehen, entgegnet die Landesregierung, „dass bei der Neueinteilung der Grundstücke zur Berechnung der Abfindungsansprüche selbstverständlich auf die im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flächenanteile zurückgegriffen wird und alle Beteiligten, d.h. auch die Wegeeigentümer, einen Anspruch auf wertgleiche Abfindung haben“. In der Flurbereinigung werden die Werteinheiten aus dem Produkt der Flächengröße mit dem zugemessenen Wertfaktor berechnet. Es ist aber die Regel, dass in Flurbereinigungsverfahren Wege- und Grabenflächen mit Null bewertet werden, also ohne Werteinheit sind. Dies hat in dem recht komplexen Zuweisungs- und Abgeltungsmodus von Werteinheiten regelmäßig zur Folge, dass die für den Naturschutz bedeutsamen Saumflächen nicht wiederhergestellt werden.

Der NHB hält diese Praxis für nicht akzeptabel. Entweder sollten die Wege in ihrer alten katastermäßigen Breite wieder ausgewiesen und ihre Säume nicht beackert werden, oder die durch die Verschmälerung der Wegeparzellen nicht ausgewiesene Fläche – nicht die Werteinheiten! – wird als Saumbiotop an anderer Stelle den bisherigen Eigentümern wieder ausgewiesen.

Der NHB bittet die Landesregierung, den guten Weg, der Mitte der 1980er Jahre in der Flurbereinigung eingeschlagen worden ist und der in Naturschutzkreisen Anerkennung gefunden hat, beizubehalten und die Mittelbereitstellung und bisherigen Fördermöglichkeiten wieder herzustellen bzw. weiter zu führen. Der NHB hält es außerdem für erforderlich, dass neue Kampagnen für den Erhalt und die Entwicklung einer struktur- und artenreichen Kulturlandschaft durchgeführt werden.

Reklame in der Landschaft: Wider die Freiheit zur Verunstaltung

205/09

Aufgrund des rasch fortschreitenden Landschaftsverbrauchs sieht es der Niedersächsische Heimatbund (NHB) als eine seiner wichtigsten Aufgaben an, sich für die Erhaltung der natürlich und historisch bedingten Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft in Niedersachsen einzusetzen. Besonders aufmerksam ist dabei das Landschaftsbild im Übergangsbereich zwischen den geschlossenen Ortschaften und der freien Landschaft zu betrachten. Der

NHB kommt aus diesem Grunde noch einmal auf sein bereits mehrfach, zuletzt in der ROTEN MAPPE 2008 (204/08), dargestelltes Anliegen zurück, das Landschaftsbild vor verunstaltender Reklame zu bewahren. Der NHB stellt nicht die grundsätzliche Zulässigkeit von Werbeanlagen in Frage. Was jedoch einer kritischen Auseinandersetzung bedarf, ist die Frage der Größe, Ausgestaltung und Positionierung der Reklame und die damit verbundene störende negative Beeinflussung des landschaftlichen Erlebnispotentials.

Die ausführliche Antwort der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2008 (204/08) lässt vermuten, dass das eigentliche Anliegen des NHB nicht verständlich genug gemacht werden konnte. Der NHB entnimmt der Antwort, dass es für alle Werbeeinrichtungen gesetzliche Grundlagen gibt und dass bei ihrer Beachtung alles in Ordnung sei. Die Beurteilung der Frage, was hier ordnungsgemäß, was aus der Sicht der Bevölkerungsmehrheit wünschenswert sei, geht zwischen Juristen und Naturliebhabern sowie Erholungssuchenden offensichtlich relativ weit auseinander. Es stellt sich somit die Frage, ob hier nicht eindeutigere und zielführendere Gesetzesänderungen vorgenommen werden sollten. Diese sollten dann für alle Kommunen in gleicher Weise gelten, damit diese nicht von Firmen auf der Suche nach den geringsten Standards gegeneinander ausgespielt werden.

Nach Auffassung des NHB bedürfen bestimmte, von der Landesregierung gegen weiterführende rechtliche Restriktionen vorgebrachte Argumente durchaus der Diskussion. So etwa jenes, dass ein Verbot von Werbeanlagen im Außenbereich einen nicht zulässigen Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Einrichtung und Ausübung eines gewerblichen Unternehmens darstelle. Hier muss doch die Frage erlaubt sein, ob das Recht des Einzelnen – des gewerblichen Unternehmens – höher bewertet werden darf als das Recht der Allgemeinheit auf die Erhaltung eines schönen Landschaftsbildes und seines Erholungswertes. Hier könnte eine Änderung der baurechtlichen Regelungen durchaus erforderlich sein. Der NHB ist gern bereit, darüber in eine vertiefende Diskussion mit den zuständigen Gremien der Landesregierung einzutreten.

Wenn es in der Antwort der Landesregierung heißt, die unteren Bauaufsichtsbehörden hätten im Interesse der den Kommunen übertragenen staatlichen Aufgaben die Beteiligten zu beraten, so muss die Frage erlaubt sein, wer die Durchführung derartiger qualitativ hochwertiger Beratungen sicherstellt. Es bringt doch nichts, wenn eine solche Beratung nicht oder nicht mit dem gewünschten Erfolg geschieht und der Bürger sich anschließend darüber bei derselben Behörde beschwert. Und welcher Bürger hat das Stehvermögen, sich an die oberste Bauaufsichtsbehörde zu wenden, um eine negative Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu verhindern, die ein großer industrieller Arbeitgeber einvernehmlich mit der unteren Bauaufsichtsbehörde durchgesetzt hat? Allen wäre mehr gedient, wenn hier der Gesetzesweg von oben nach unten beschritten würde, statt nachträglich den wenig aussichtsreichen Weg einer Korrektur von unten nach oben im Einzelfall zu versuchen.

Nach wie vor sieht der NHB den Landesgesetzgeber gefordert, der fortschreitenden Landschaftsverschandelung durch übermäßige Reklame einen Riegel vorzuschieben.

Landschaftsverschandelung durch Werbeträger an der Autobahn A 2 bei Bad Nenndorf. Foto: NHB.

Redaktioneller Hinweis: In der ROTEN MAPPE 2008 ist auf Seite 10 irrtümlicherweise ein falsches Bild zum Beitrag 204/08 abgedruckt worden. Das Bild zeigt einen Werbeträger, der zwar bei Bad Nenndorf an der Autobahn A 2 steht, sich aber auf dem Gebiet der Stadt Barsinghausen befindet. In dieser Ausgabe finden Sie das korrekte Bild, das die landschaftsbildbeeinträchtigende Reklame auf dem Gemeindegebiet von Bad Nenndorf zeigt.

Wie die Landesforsten die Verkehrssicherungspflicht für Rad- und Wanderwege in Wäldern auf Tourismusträger abwälzt

206/09

Wie die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE 2008 (207/08) angekündigt hat, hat 2008 eine Ressortabstimmung zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium zu strittigen Fragen der Verkehrssicherungspflicht für Rad- und Wanderwege stattgefunden. Danach sind bei der Ausweisung von Rad- und Wanderwegen zwingend kostenpflichtige Gestattungsverträge mit der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten (NLF) abzuschließen. Das Landwirtschaftsministerium hat lediglich bezüglich der Höhe der anfallenden Vertragsgebühr Kompromissbereitschaft signalisiert.

In der ROTEN MAPPE 2008 (207/08) hat sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) gegen diese kostenpflichtigen Gestattungsverträge ausgesprochen, weil sie das freie Betretungsrecht der Landschaft gemäß § 23 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG) unverhältnismäßig einschränken und die

in § 1 Nr. 1c NWaldG ausdrücklich benannte Erholungsfunktion des Waldes beeinträchtigen. Ohne dass bislang juristisch eindeutig geklärt ist, ob die Ausweisung entsprechender Wege tatsächlich zu einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht für den Grundeigentümer führt, kommen nun auf die Kommunen als Tourismusträger zusätzliche Kosten und ein erheblicher bürokratischer Aufwand zu. Dieser wird dadurch erschwert, dass sich die NLF bislang nicht zu einem einheitlichen Mustervertrag geäußert hat.

Angesicht des Ergebnisses der Ressortabstimmung fragt der NHB, ob die neue Rechtsform der NLF als Anstalt des öffentlichen Rechts womöglich dazu geführt hat, dass der ursprüngliche Grundsatz, die Verpflichtung zur Erhaltung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nicht mehr als originäre Aufgabe angesehen wird, sondern der öffentlichen Hand gesondert in Rechnung gestellt werden soll. Das mag zusätzliches Geld für die NLF bringen, verträgt sich aber kaum mit ihrem übergeordneten Auftrag. Bereits in der ROTEN MAPPE 2007 (204/07) hat der NHB zur Überführung des Forsteigentums des Landes auf die NLF gemahnt, dass der Wald, besonders wenn er sich in Staatsbesitz befindet, herausragende Funktionen für den Naturhaushalt und die Erholung, also für das Allgemeinwohl, zu erfüllen hat, die nicht allein betriebswirtschaftlichen Erwägungen unterliegen.

Die Kommunen sind in den letzten Jahren bestrebt, die Attraktivität der ländlichen Räume durch die Erhöhung des Freizeitwertes zu steigern und den drohenden Folgen des demografischen Wandels zu begegnen. Sie werden darin durch verschiedenste Programme der Europäischen Union sowie der nationalen und der Landesebene unterstützt. Diese Anstrengungen werden durch die Vorgehensweise des Landwirtschaftsministeriums, insbesondere mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der meisten Kommunen, erheblich erschwert. Der NHB fordert die Landesregierung deshalb auf, ihre Position noch einmal zu überdenken und eine Regelung zu schaffen, die von allen Seiten akzeptiert werden kann.

Darüber hinaus regt der NHB an, die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, die gesetzlichen Regelungen für die Handhabung der Verkehrssicherungspflicht zu reformieren, um eine klare Rechtsgrundlage zu schaffen.

Das „Programm zur Förderung im ländlichen Raum“: Verzicht auf das ehrenamtliche Engagement?

207/09

Mit dem Programm PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum wird die Europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER-Fonds) in Niedersachsen und Bremen umgesetzt.

Das Förderspektrum ist in vier Schwerpunkte gegliedert, zu denen die Europäische Union (EU) Mindestförderanteile festgelegt hat:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation (10%)

2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landbewirtschaftung (25 %)

3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (10 %)

4. Umsetzung des LEADER-Konzepts (5 %)

Als einziges Bundesland setzt Niedersachsen mit mehr als 50 % der geplanten Ausgaben einen deutlichen Schwerpunkt in die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, davon zu einem erheblichen Anteil in den ländlichen Wegebau.

Aus Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) wird das Programm damit dem Anspruch der EU zur Förderung der ländlichen Räume – man sollte von „ländlichen Räumen“ sprechen, weil sich diese stark unterscheiden – nicht gerecht und vernachlässigt notwendige Maßnahmen in den übrigen Achsen. Der NHB fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, die mit der Umsetzung der Beschlüsse zum so genannten „Health Check“ notwendige Programmanpassung für eine Korrektur der Ausrichtung zu nutzen. Voraussetzung dafür ist, die Wirtschafts- und Sozialpartner frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden.

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Umsetzung der ELER-Förderung haben darüber hinaus gezeigt, dass gemeinnützige Vereine aufgrund der Förderbedingungen kaum noch als Projektträger in Frage kommen. Hierfür sind im Wesentlichen landesspezifische Regelungen verantwortlich. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Verfahrensweise aufgeführt, dass vom Projektträger eingeworbene Kofinanzierungsmittel zunächst von der Förderinstitution (z.B. Stiftung) direkt an die Zahlstelle überwiesen werden sollen und erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises mit den EU-Mitteln dem Projektträger erstattet werden. Diese Mittel konnten bislang zum Teil im Voraus in Anspruch genommen werden, um die laufenden Projektkosten abdecken zu können. Die meisten Verbände verfügen auch aus zuwendungsrechtlichen Gründen häufig nicht über eine Kapitaldecke, die ihnen die vollständige Vorfinanzierung mittel- und langfristiger Projekte ermöglicht.

Der NHB fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den wertvollen Beitrag, den die vielfältigen ehrenamtlichen Strukturen zur Umsetzung der Ziele der ländlichen Entwicklung leisten, nicht durch derartige Regelungen zunichte zu machen.

Das Projekt „Niedersächsische Naturdenkmale digital“: Ein Archiv über die Kleinodien des Naturschutzes
208/09

In der ROTEN MAPPE 2005 (203/05) hat sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) dagegen gewandt, dass die Landkreise bei der Aktualisierung von Naturdenkmalsverordnungen häufig den Schutz solcher Objekte aufheben, die weiterhin die gesetzlichen Kriterien eines Naturdenkmals erfüllen und schutzbedürftig sind. Dies geschieht meistens, um sich der Verkehrssicherungspflicht und den damit zuweilen verbundenen Pflegekosten zu entledigen. Die Landesregierung stellt in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE 2005 (203/05) klar, dass eine Aufhebung der Verordnung aus rein fiskalischen Erwägungen nicht zulässig ist. Die Landkreise sollten dies beachten und sich bei der Löschung von Schutzobjekten entsprechend zurückhalten.

Ein weiterer Grund für solche Löschungen, aber auch für die Zurückhaltung bei der Neuausweisung von Naturdenkmalen scheint ein Mangel an Wertschätzung von Naturdenkmalen zu sein. Nicht Wenige sehen diese sogar als eine überkommene Form des Naturschutzes an. Die mangelnde Wertschätzung betrifft insbesondere die Bedeutung von einzelnen Naturschöpfungen für die Heimatkunde, die gemäß § 27 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes allein schon als Kriterium für eine Ausweisung ausreicht. Gerade die skurrile Wolfsklippe im Bergland, die mächtige Tillyeiche auf dem Dorfplatz oder der markante Findling in der Heide, um die sich Sagen und Legenden ranken, schaffen jenes Interesse und jene emotionale Bindung zur heimatlichen Landschaft, die die Menschen bewegt, sich für die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege einzusetzen.

An dieser Stelle setzt das Projekt „Niedersächsische Naturdenkmale digital“ des NHB an. Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, mit Unterstützung des Mitgliedsvereins des NHB, Naturhistorische Gesellschaft Hannover, und in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) will der NHB das Bewusstsein für diese Schätze fördern, indem er umfangreiches, bisher unveröffentlichtes Bild- und Textmaterial zu allen Naturdenkmalen Niedersachsens zugänglich macht und Anregung schafft, die Naturdenkmale „vor der Haustür“ aufzusuchen.

Dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover wurde 2006 eine umfangreiche Kleinbilddiasammlung der Naturdenkmale Niedersachsens nebst zugehörigen Beschreibungen (Stand etwa 1995) überlassen. In dem Projekt soll bis Februar 2009 das Material digital erfasst und in einer Datenbank erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Der Datenbestand wird mit den aktuellen Naturdenkmalausweisungen abgeglichen. Neben dem Abgleich mit den amtlichen Daten, der auch vom Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag unterstützt wird, hat der NHB im September 2008 seine ehrenamtlichen Mitarbeiter und andere potentielle Interessenten zur Mitwirkung an der Aktualisierung aufgerufen.

Innerhalb von nur sechs Wochen haben sich mehr als 70 Ehrenamtliche aus allen Regionen Niedersachsens gemeldet, die aktuelle Fotos, Zustandsbeschreibungen und weiterführende Informationen – z.B. um die Geschichte eines Naturdenkmals, die Sagen und Legenden zu diesem – für die Datenbank zusammentragen wollen. Die hohe Beteiligung zeigt dem NHB, dass nach wie vor ein großes Interesse an Naturdenkmalen und an regionaler Geschichte besteht.

Die Datenbank wird abschließend auf DVD vervielfältigt und kann beim Niedersächsischen Landesmuseum Hannover erworben werden. Geplant ist außerdem ein Zugang zur Datenbank über das Internet.

Es ist das vorrangige Ziel dieses Projektes, bei möglichst vielen potentiellen Anwendern der neuen Datenbank das Interesse für Naturdenkmale zu wecken und ihnen einen bequemen Weg zu bieten, diese im Gelände aufzufinden. Dadurch werden das Wissen und die Kenntnis über niedersächsische Naturdenkmale verbreitet und den Bürgerinnen und Bürgern ein Werkzeug an die Hand gegeben, Naturdenkmale aufzusuchen, um diese besser kennen zu lernen. Aber auch Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schulklassen, Verkehrs- und Tourismusvereine, Naturschutzverbände und Behörden finden in der Datenbank schnell und einfach einen Schatz an Daten zur Beantwortung von spezifischen und insbesondere überregionalen Fragestellungen zum Landschafts- und Naturschutz.

Aufgrund der großen positiven Resonanz gibt es zwischen dem Landesmuseum Hannover und dem NHB bereits Überlegungen, das Thema Naturdenkmale z.B. in Form eines Ausstellungsprojektes weiter zu verfolgen.

Naturdenkmal „Opferstein“, ein Rillenstein aus rotem Granit in der Melzinger Heide, Landkreis Uelzen. Foto: M. Schmidt.

SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Mit Aufklärung und Beharrlichkeit zum Ziel: Das Naturschutzgroßprojekt „Hannoversche Moorgeest“, Region Hannover

209/09

Von den einstmals große Teile Niedersachsens prägenden Hochmooren sind nach Torfabbau und Kultivierung nur noch wenige halbwegs intakt geblieben. Zu diesen gehören das Bissendorfer, das Helstorfer, das Otternhagener und das Schwarze Moor, die einen mehr als 50 km² großen zusammenhängenden Komplex bilden. Die etwa 30 km² umfassenden Kerngebiete gelten heute als die am höchsten bewerteten nordwestdeutschen Regenwassermoore und damit als die bedeutendsten Hochmoore der Bundesrepublik Deutschlands dieses Typs. Neben der außerordentlichen Bedeutung als Lebensstätten bedrohter Arten und Lebensgemeinschaften tragen die verbliebenen Hochmoore als Kohlenstoffsenken auch zum Schutz unseres Klimas bei.

Dass die vier Hochmoore nördlich von Hannover noch so weitgehend erhalten sind, ist nicht zuletzt dem zähen Ringen vieler ehrenamtlicher und amtlicher Naturschützer zu verdanken, das eindrücklich über drei Jahrzehnte in der ROTEN MAPPE dokumentiert worden ist. Bereits in der 2. Ausgabe der ROTEN MAPPE von 1961 (Seite 4) hat sich der Niedersächsische Heimatbund (NHB) entschieden gegen die seinerzeit geplante industrielle Abtorfung des Bissendorfer Moores und für dessen Erhaltung ausgesprochen. Von 1961 bis 1988 hat sich der NHB allein in 17 Jahrgängen mit den vier Hochmooren befasst. Dabei hat der NHB neben beabsichtigten Torfabbau- und Meliorationsvorhaben u. a. gegen die Errichtung von Ferienhäusern und einer Klärschlammdeponie ausgesprochen.

Seit den 1970ern wurde Fläche für Fläche unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt, und zuletzt wurden die Moore als FFH-Gebiete in das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 aufgenommen, sodass heute der Komplex formal weitgehend geschützt ist. Für die Moore besteht allerdings immer noch eine Bedrohung, insbesondere durch Entwässerungsanlagen aus früheren Jahren, die sich negativ auf den Wasserhaushalt auswirken und das natürliche Moorwachstum behindern.

Wegen der außerordentlichen Wertigkeit und der besonderen Verantwortung ist das Moorgebiet in das nationale Programm „Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ aufgenommen worden. Insgesamt 5,8 Mio. Euro – zu 70 % vom Bund, zu 20 % vom Land und zu 10% von der Region – sollen in das auf 10 Jahre angelegte „Naturschutzgroßprojekt Hannoversche Moorgeest“ und damit in die Wiederherrichtung und Sicherung der hochmoortypischen Verhältnisse investiert werden.

Das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase. Bis 2009 sollen die Möglichkeiten von Entwicklungsmaßnahmen abgeklärt werden. Dazu werden umfangreiche Bestandsaufnahmen gemacht, um die Maßnahmen zu konkretisieren, andererseits aber auch unerwünschte Folgen für die Anlieger zu erkennen und auszuschließen. 2009 soll die Entscheidung über die auf 7 Jahre angelegte Umsetzungsphase erfolgen. Der gesamte Projektverlauf wird von einer umfangreichen Beteiligung der Betroffenen begleitet.

Hochmoore „leben“ vom Regenwasser. Sie sind von den Niederschlägen abhängig und haben zum Grundwasser keine direkte Verbindung. Sie liegen wie Inseln in der sie umgebenden Landschaft. Um das Regenwasser im Hochmoor zu halten, müssen vorhandene Entwässerungseinrichtungen der Moore verschlossen werden. Das hatte zeitweise Anlieger des Projektgebietes veranlasst, den Abbruch des Projektes zu fordern, weil sie nasse Keller und Felder befürchteten. Letztlich wurde aber von allen Beteiligten die Fortsetzung des Moorprojekts beschlossen. Der NHB begrüßt diesen Beschluss sehr. Hierbei zeigte es sich, wie notwendig Aufklärung und Zusammenarbeit sind.

Der NHB fordert, dass das Land alles daran setzt, auftretende Konflikte zu lösen und das Projekt mit derselben Beharrlichkeit, die das Moorgebiet vor seiner Zerstörung bewahrt hat, zu einem guten Ende zu führen. Das Naturschutzgroßprojekt „Hannoversche Moorgeest“ dient den Zielen des Niedersächsischen Moorschutzprogramms, die nach Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 23.6.2006 weiterverfolgt werden sollen.

Klimaschutz durch Wiedervernässung von Mooren

210/09

Bereits in der ROTEN MAPPE 2007 (206/07) hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) auf die besondere Bedeutung der Moore als Kohlenstoffspeicher für den Klimaschutz hingewiesen. Damit diese Funktion erfüllt werden kann, muss auf jegliche Entwässerung verzichtet werden. Der hoheitliche Schutz der Moore allein hat noch keinen positiven Effekt für das Klima.

Durch Jahrzehnte lange Entwässerung und bäuerlichen Abbau von Brenntorf haben sich zwar nach der Aufgabe dieser Nutzung wieder naturnahe Moorlebensräume entwickeln können, aber keine wachsenden, wieder torfbildenden Moorflächen. Überwiegend sind diese Moore durch Moorwälder und Moorheiden geprägt. Nur in wenigen Ausnahmen vernässten die Flächen wieder, sodass sich Flächen mit Torfmoosen und hochmoortypischer Vegetati-

Absperrdamm aus Torf zur Wiedervernässung von Flächen im Naturschutzgebiet Ahlen-Falkenberger Moor. Foto: E. Schmatzler.

on erneut ausbreiten konnten. In den entwässerten Mooren aber wird der Torf unter der Einwirkung von Sauerstoff im Prozess der Humifizierung abgebaut und Kohlenstoff sogar freigesetzt.

Durch die Wiedervernässung der etwa 50.000 Hektar als Naturschutzgebiete oder besonders geschützte Biotope gesicherten Hochmoorflächen kann sofort etwas für den Klimaschutz getan werden. Die Voraussetzungen dafür sind günstig, da sie ohne land- oder forstwirtschaftliche Nutzung sind.

Bei den von der Torfindustrie zur Renaturierung freigegebenen Hochmoorflächen ist der Klimaschutz auf einem guten Weg. Nach den Zielen des Moorschutzprogramms müssen nach dem Torfabbau die Flächen für die Renaturierung zu neuen Moorflächen wiedervernässt werden. Die Industrie ist durch die Abbaugenehmigungen dazu verpflichtet. Über 12.000 Hektar sind nach dem Abbau dafür hergerichtet worden, und neue Moorflächen sind entstanden. Eindrucksvoll haben sich wieder nasse, Torf akkumulierende Moore mit Moosen, Wollgräsern und weiteren Hochmoorpflanzen entwickelt, in denen Kohlenstoff gespeichert wird.

Der NHB hält es für dringlich, dass die Landesregierung umgehend ein umfassendes Wiedervernässungsprogramm für die geschützten Hochmoore auflegt.

Anzeige

Wir sind der weltweit führende Produzent von Kultursubstraten für den Erwerbsgartenbau. In 2008 erwirtschafteten wir mit knapp 1.000 Mitarbeitern/innen einen Umsatz von 141 Mio. Euro. Unsere Jahresproduktion in den europäischen Standorten betrug 3,4 Mio. m^3 Kultursubstrate, Blumen- und Pflanzerden sowie Qualitätskomposte aus Grünreststoffen.

Unser Umweltmanagement ist nach DIN EN ISO 14001:2004 zertifiziert. So verfügen wir über ein weitreichendes Know-how hinsichtlich der Wiedervernässung ehemaliger Torfabbauflächen. Längerfristig werden auf diese Weise etwa 4.000 ha wieder in eine moortypische Landschaft überführt. Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten wir mit der Produktion von Qualitätskomposten und deren zunehmender Verwendung in Biosubstraten zum Einsatz in Gartenbaubetrieben.

KLASMANN DEILMANN
we make it grow

www.klasmann-deilmann.com

Bestattungen in Großschutzgebieten sollten auch ein Gewinn für den Naturschutz sein
211/09

Immer mehr Verstorbene finden ihre letzte Ruhe außerhalb von Friedhöfen. Innovative Anbieter treten an Eigentümer geeigneter Flächen heran, um „Friedwälder", „Trauerwälder", „Ruhewälder" oder „Bestattungshaine" einzurichten – so auch an Kommunen, an Länder und den Bund. Die Anstalt Niedersächsische Landesforsten betreibt inzwischen sieben „Waldfriedhöfe".

Der Niedersächsische Heimatbund (NHB) begrüßt generell diesen Trend, neue Akzente „pro Natur" in der Bestattungskultur zu setzen, empfiehlt diesbezüglich jedoch ergänzend, bestimmte ethische und landschaftspflegerische Bedingungen einzuhalten. In diesem Sinne hat EUROPARC Deutschland e.V., die nationale Dachorganisation der Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks, kürzlich koordinierend die Initiative ergriffen, um die Entwicklung der „Naturbestattungen" bundesweit gebündelt für den Natur- und Landschaftsschutz nutzbar zu machen.

Der NHB empfiehlt der Landesregierung, die für „Naturbestattungen" extensiv nutzbaren, ökologisch wertvollen niedersächsischen Landesflächen in das so genannte „Ave-NATURA-Programm" von EUROPARC aufnehmen zu lassen. So kann diese Dachorganisation, in der auch das Land Niedersachsen über seine Parkleitungen vertreten ist, einerseits eine ordnungsgemäße naturschutzfachliche Vermittlung von „Naturbestattungen" exklusiv übernehmen und andererseits Mittelrückflüsse direkt für Naturschutzzwecke und speziell zur weiteren Entwicklung des länderübergreifend einheitlichen Erscheinungsbildes der „Nationalen Naturlandschaften" generieren. Auf diese Weise kann nach unserer Ansicht das Thema „Naturbestattungen" optimal im Sinne der Natur- und Landschaftspflege sowohl landes- als auch bundesweit eingebunden und zugleich für die Allgemeinheit vorteilhaft gestaltet werden.

EINGRIFF IN NATUR UND LANDSCHAFT

Die Un/Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen in der Bauleitplanung: Schließt das Land die Augen?
212/09

In der ROTEN MAPPE 2008 (205/08) hat der Niedersächsische Heimatbund (NHB) die mangelhafte Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen der Bauleitplanung für Natur und Landschaft kritisiert und dies am Beispiel des Landkreises Gifhorn veranschaulicht. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort in der WEISSEN MAPPE noch einmal umfassend die rechtliche Situation dargestellt, unter anderem auch die Verpflichtung der Bauaufsichtsbehörde, bei Vollzugsdefiziten tätig werden zu müssen.

Genau dieses erfolgt aber im Landkreis Gifhorn aus personellen Gründen nicht und wurde so von der Bauaufsicht bestätigt. Bedauerlicherweise ist die Landesregierung auf diesen Missstand in keiner Weise eingegangen. Vielmehr teilt sie uns allgemein mit, die Bauaufsicht würde nach ihrer Überzeugung regelmäßig nach pflichtgemäßem Ermessen tätig und grundlegende Vollzugsdefizite der Landesregierung seien ihr nicht bekannt.

Die Landesregierung möge bitte erläutern, ob, und wenn ja, welche Maßnahmen eingeleitet werden, um die von uns benannten Missstände zu beseitigen.

Geplante Windkraftanlagen im Wesertal bei Westendorf, Landkreis Schaumburg: Die Zerstörung einer Erholungslandschaft im Windschatten der baurechtlichen Privilegierung
213/09

Das Flächenpotential auf dem Festland für Windkraftanlagen gilt als zum Großteil für genutzt. Davon geht auch die Landesregierung aus. Doch anstatt den weiteren Landschaftsverbau zu beenden, ist es den Investoren von Windparks durch die baurechtliche Privilegierung erlaubt, immer neue Flächen zu erschließen oder vorhandene zu erweitern. Dabei machen sie auch vor den sensibelsten Landschaften nicht halt. Ein trauriges Beispiel dafür ist das Wesertal bei Westendorf.

Auf einem Vorberg des Wesergebirges am Rand des Wesertales liegt hier markant und landschaftsbestimmend die Schaumburg. Darüber erhebt sich auf dem Bergkamm die Paschenburg. Die Sichtbeziehung zu diesem Ensemble droht durch mehrere geplante Windkraftanlagen im benachbarten Westendorf massiv gestört zu werden. Diese mehr als 130 m hohen Anlagen sprengen in ihren Ausmaßen die Dimensionen der Wesertallandschaft. Nachteilige Auswirkungen auf den in diesem Raum wichtigen Wirtschaftsfaktor Fremdenverkehr sind zu erwarten.

Die Stadt Rinteln hat gemeinsam mit dem Landkreis Schaumburg versucht, die Anlagen an dem Standort bei Westendorf zu verhindern, sie waren aber vor Gericht unterlegen. Der Investor erhält seine Bauplanungen unverändert aufrecht. Die optische – und damit auch wirtschaftliche – Entwertung typischer niedersächsischer Landschaften kann aber nicht im Interesse des Gemeinwohls liegen.

Da bei solchen Gerichtsurteilen immer wieder die baurechtliche Privilegierung von Windkraftanlagen für den Außenbereich entscheidend ist, wiederholt der Niedersächsische Heimatbund (NHB) seine Forderung aus der ROTEN MAPPE 2005 (210/05), die Landesregierung möge über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Streichung von § 35 Absatz 1 Nr. 5 BauGB zu starten. Die von der Landesregierung in der WEISSEN MAPPE als ausreichend aufgeführten Instrumenten zur Lenkung der Flächenausweisung für Windenergieanlagen erweisen sich in der Praxis aus Sicht des NHB als unzureichend.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren in Rinteln-Möllenbeck, Landkreis Schaumburg: Zu einfach?

214/09

Das Amt für Landentwicklung Hannover plant in dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Rintelner Wiesen“, die Agrarstruktur in der Weseraue vor Rinteln zu verbessern und die Konflikte zwischen den konkurrierenden Nutzungen Landwirtschaft, Kiesabbau, Naturschutz, Erholung und Trinkwassergewinnung zu entschärfen. In den Unterlagen zur Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze finden sich in diesem frühen Planungsstadium allerdings nur Maßnahmen des Wegebaus und der Vergrößerung von Ackerschlägen, die zu einer weiteren Monotonisierung und Entwertung der Landschaft führen würden.

Hier ist äußerste Vorsicht geboten. Denn nur 150 m südlich des geplanten Flurbereinigungsgebietes befindet sich eine der besterhaltenen und als Baudenkmal geschützten Kongregations-Klosteranlagen in der Bundesrepublik: das Kloster Möllenbeck. Für das Erscheinungsbild, aber auch den geschichtlichen Überlieferungswert des markant auf der Talkante liegenden Klosters sind die nördlich davor befindlichen Grünland- und Ackerflächen der Aueniederung sowie die westlich, auf der Talkante angrenzende Reihensiedlung Hessendorf von essentieller Bedeutung.

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg von 2003 gibt deshalb vor, diesen Gesamtzusammenhang zu erhalten und vor störenden Maßnahmen freizuhalten. Da das Flurbereinigungsgebiet zum derzeitigen Planungsstand zwar die vorgelagerte Talaue und auch Hessendorf, nicht aber die Klosteranlage erfasst, ist der Niedersächsische Heimatbund (NHB) in Sorge, dass bei den vorbereitenden Untersuchungen und der Maßnahmenplanung dieser Ensembleschutz nicht ausreichend gewürdigt wird. Der Umgebungsschutz von Kulturdenkmalen ist zwar sowohl im Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz (§ 8) als auch im Niedersächsischen Naturschutzgesetz (§ 2 Nr. 13) festgelegt, wird aber aus unserer Erfahrung heraus nur unzureichend beachtet.

Über die Einleitung der Flurbereinigung und ihre Rahmenbedingungen, wie z.B. die Festlegung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, entscheidet das Landwirtschaftsministerium in seiner Funktion als Oberste Flurbereinigungsbehörde. Es sollte dafür sorgen, dass die historische Kulturlandschaft im Bereich des Klosters Möllenbeck nicht durch agrarstrukturelle oder andere Maßnahmen beeinträchtigt wird. Um das zu gewährleisten, sollte eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen werden und ggf. die Grenze des Flurbereinigungsgebietes in Richtung Klosterbezirk erweitert werden.

ERHALTUNG HISTORISCHER KULTURLANDSCHAFTEN

Die Erhaltung historischer Kulturlandschaften als Aufgabe des staatlichen Naturschutzes: Wovon das Land nichts wissen will

215/09

Die Landesregierung stellt in der WEISSEN MAPPE 2008 (224/08) auf die Ausführungen des Niedersächsischen Heimatbundes (NHB) in der ROTEN MAPPE zur Erfassung historischer Kulturlandschaften hin fest: „Die Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente geht über die naturschutzrechtlich definierten Schutzgüter und Kernaufgaben weit hinaus.“ Diese Antwort irritiert dem NHB, da sie sich im Widerspruch zu den Festlegungen im Naturschutzgesetz befindet.

In § 1 Absatz 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes ist als eines der vier Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege der Schutz, die Pflege und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bestimmt. Es ist unbestreitbar, dass Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft nicht von der Pflanzen- und Tierwelt allein, sondern auch vom Wirken des Menschen in Vergangenheit und Gegenwart geprägt wird. Da die noch vorhandenen Reste historischer Kulturlandschaften und -landschaftselemente in ständig wachsendem Maße in ihrem Bestand gefährdet sind, erteilt das Gesetz in § 2 Grundsatz 13 den ausdrücklichen Auftrag, historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart zu erhalten. Damit sind diese Relikte Schutzgüter des Naturschutzgesetzes, und es ist eine gesetzlich geforderte Aufgabe des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sich um ihre Erhaltung zu kümmern.

Der NHB bittet die Landesregierung, ihre Feststellung in der WEISSEN MAPPE 2008 näher zu erläutern.

Die Erhaltung eines Eichenhains in Dannenbüttel, Gemeinde Sassenburg, Landkreis Gifhorn: Wovon die Kommune nichts wissen will

216/09

Immer wieder muss der Niedersächsische Heimatbund (NHB) feststellen, dass die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und ihrer Teile bei Planungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt und sie auch nicht als Schutzgut des Naturschutzgesetzes verstanden und behandelt wird. Als eines von vielen Beispielen für diesen Missstand sei hier die Planung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dannenbüttel der Gemeinde Sassenburg aufgeführt.

Der Neubau soll den Planungen der Gemeinde nach im Ortskern von Dannenbüttel, auf der „Masch“ erfolgen. Diese traditionell für Schützen-, Erntedank-, Sänger- und andere Dorffeste genutzte Versammlungsstätte wird durch einen alten Eichenhain, ein Kriegerdenkmal, das kleine, vormalige Feuerwehrgerätehaus und ein altes, aber noch in Nutzung stehendes Gemeinschafts-Kalthaus in charakteristischer Weise geprägt. Jedes dieser Elemente ist für sich allein schon als Zeitzeuge und Identifikationsobjekt von Wert, in dem gewachsenen Ensemble und auf dem zentralen Platz gilt dieses aber besonders. Es gibt nur noch wenige Gemeinschafts-Kalthäuser in Niedersachsen, und alte Eichenhaine in Ortslage sind in der Region ebenfalls rar.

Dem neuen Feuerwehrgerätehaus sollen das vormalige Gerätehaus, das Kalthaus und eine Reihe von beinahe hundertjährigen Eichen weichen, was das Erscheinungsbild und den Charakter des Ortskerns erheblich beeinträchtigen würde. Ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger von Dannenbüttel lehnt diesen Standort deshalb ab und setzt sich für einen anderen Bauplatz ein. Als eine Alternative kommt besonders eine nahe gelegene, große, gemeindeeigene Fläche in Betracht, auf der das Dorfgemeinschaftshaus und das derzeitig genutzte Feuerwehrgerätehaus stehen. Die Gemeinde lehnt ihrerseits bisher alle Alternativen ab. Hinsichtlich der benannten gemeindeeigenen Fläche verweist der Bürgermeister u. a. auf zukünftige Planungen, die aber den Bürgerinnen und Bürgern derzeit noch nicht mitgeteilt werden sollen. Überhaupt finden die Planungen und Entscheidungsfindungen der Gemeinde vorzugsweise hinter verschlossenen Türen statt, die Bevölkerung wird dann von den Ergebnissen in Kenntnis gesetzt.

Bei den bisherigen Entscheidungen wurde offensichtlich übersehen, dass es sich bei der Masch um einen historischen Kulturlandschaftsteil von besonders charakteristischer Eigenart handelt, für das als Schutzgut des Naturschutzgesetzes vermeidbare Eingriffe zu unterlassen sind. Ein Eingriff gilt auch als vermeidbar, wenn für das Vorhaben eine zumutbare Standortalternative besteht. Abgesehen von diesen rechtlichen Erfordernissen, die zu erfüllen sind, sollte der Gemeinderat den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für die Bewahrung des Ortsbildes ihres Heimatortes positiv bewerten und sich in deren Sinne um eine Standortalternative für das Feuerwehrgerätehaus bemühen.

Eichenhain mit Ehrenmal und Feuerwehrgerätehaus auf der Masch in Dannenbüttel, Gemeinde Sassendorf. Foto: F. Breuer.

DENKMALPFLEGE

Der Plenarsaal-Flügel des Niedersächsischen Landtagsgebäudes von 1961. Anspruchsvolle und zeittypische Architektur der Nachkriegszeit. Obwohl als Bau- und Kunstdenkmal ausgewiesen, akut vom Abriss bedroht, u. a. weil den Parlamentariern die herbe Monumentalität als nicht mehr zeitgemäß erscheint. Foto: NHB

Denkmalpflege in Niedersachsen.
Wo bleibt das Land, wo bleibt der Landtag?
301/09

Was ist ein Gesetz wert, das vom Gesetzgeber selbst, von der Regierung, ja der Politik auf allen Ebenen auf die leichte Schulter genommen wird? Dies fragen sich in Niedersachsen viele Denkmaleigentümer, die es ernst mit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Erhalt meinen. Ihre Stimmen wurden laut angesichts der – inzwischen ausgeräumten – Pläne, den Hof des Celler Schlosses zu überdachen. Der Niedersächsische Heimatbund wollte dieses Thema zu den Akten nehmen. Und da lebt an zentraler Stelle, im Parlament dieselbe Haltung erneut auf! Werte der Vergangenheit, ein Baukunst gewordenes Symbol eines jungen demokratischen und traditionsbewussten Niedersachsens, Werte, auf die wir stolz sind, werden augenblicksbedingten Tendenzen geopfert. Dabei sollten die ebenfalls politisch provozierten Vorgänge des Braunschweiger Schlosses (Abbruch und Wiederaufbau) eine gründliche Warnung sein: Der Abbruch 1960 war eine Barbarei. Die heutige Teilkopie zeigt, was vernichtet wurde und nur bruchstückhaft rekonstruiert werden konnte. Ein bleibender Schaden für die Stadt. Man darf den Vergleich durchaus ziehen. Der Neubau des Landtags in Hannover war und ist zusammen mit dem in Stuttgart einer der ganz wenigen wirklich überzeugenden modernen Parlamentsgebäude in der Bundesrepublik. Er ist über Jahre den Bürgern Niedersachsens ein Begriff geworden. Er steht für ihr Land. Dies begründet den hohen Rang als Baudenkmal.

Dass das Parlamentsgebäude nach 40 Jahren einer Sanierung bedarf, will der NHB nicht in Abrede stellen. Sein Ziel, und seines Erachtens auch das Ziel des Landes als Denkmaleigentümer und des Parlaments als Schöpfer des Denkmalschutzgesetzes und gleichzeitigem Denkmalnutzer, muss es aber sein, den Plenarsaal in seinem Originalzustand weitestgehend zu erhalten. Die Pflicht des Denkmalerhaltes gilt für das Land als Denkmaleigentümer in noch höherem Maße als für jeden privaten Denkmaleigentümer.

Sicher, letztlich steht dem Parlament als demokratisch legitimierter Repräsentanz des Volkes eine Selbst-Entscheidung darüber zu, ob es andere öffentliche Interessen als die des Denkmalschutzes für so schwerwiegend hält, dass der Plenarsaal trotz seiner Denkmaleigenschaft vernichtet wird. Angesichts der gegebenen Situation fordern wir jedoch eine angemessene, öffentliche und transparente Debatte. Zu dieser sollte auch eine Anhörung unabhängiger Experten gehören, durch die die Parlamentarier vor ihrer Entscheidung über die Bedeutung des Gebäudes und über die Tragweite ihrer Entscheidung aufgeklärt werden sollten. Denn die Vernichtung dieses hochrangigen Denkmals des Landes durch das Land würde dem Denkmalschutzgesetz seine moralische und praktische Berechtigung nehmen. Darf ein Parlament, darf der Gesetzgeber durch eigenes Handeln sein eigenes Werk, ein Gesetz desavouieren und damit unglaubwürdig machen?

Wie steht die Landesregierung zu diesen Fragen?

Um zu verdeutlichen, wie zumindest Teile der Bürgerschaft unseres Landes zum geplanten Abriss des Plenarsaals stehen, will der NHB an dieser Stelle „Gedanken zum Landtag-Abriss und Neubau des Plenarsaals“ (s. nächste Seite), die uns ein Bürger unseres Landes zugesandt hat, unkommentiert veröffentlichen und dokumentieren.

Der NHB fordert die Landesregierung auf, sich mit diesen und seinen Gedanken auseinander zu setzen und dafür zu werben, dass auch die Parlamentarier dies tun.

Der Plenarsaal von 1962 muss erhalten bleiben

- *als wichtiges und symbolträchtiges Denkmal niedersächsischer Nachkriegsgeschichte,*
- *als Zeugnis der Baukunst der Mitte des 20. Jahrhunderts,*
- *als Beleg dafür, dass der Gesetzgeber selbst vorbildlich die von ihm erlassenen Gesetze beachtet.*

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Gedanken zum Landtag-Abriss und Neubau des Plenarsaals, dem NHB von einem Bürger zugesandt.

Das Land Niedersachen ist als Verwaltungsregion nach dem Krieg aus ehemals eigenständigen Gebietsgliederungen entstanden. Noch heute wirken diese Eigenständigkeiten auch in der aktuellen Politik des Landes nach. Das Landtagsgebäude in Hannover steht deshalb in ganz besonderer Weise für den Neubeginn des Landes Niedersachsen unter demokratischem Vorzeichen. Es ist Symbol des Zusammenschlusses, der Demokratie und des Wiederaufbaus. Bis zur Formensprache seiner Architektur ist der Landtag auch Ausdruck von Heimat und Identität für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen geworden.

Bei dem geplanten Abbruch sollten sich deshalb nicht nur Fragen der Funktionalität und der technischen Modernität von Räumen und Einrichtungen stellen. Ebenso wenig geht es bloß um ein „neues repräsentatives Gebäude" im Zentrum der Landeshauptstadt. Es geht um Zeugnisse und Symbole unseres Landes und damit seiner politischen Kultur.

Deshalb ist es nicht geraten, Fragen des Landtags auf „einen Akt äußerlicher Erneuerung" zu reduzieren. Dies signalisiert Unkenntnis über die Bedeutung von Symbolen in der Politik und das Fehlen jeden Respekts vor der Geschichte unseres Landes. Mit ihren unreflektierten Beifallsbekundungen reihen sich Personen aus den Landtagsfraktionen und der Kommune in das gleiche Denken ein. Sie behandeln den Landtag wie ein beliebiges Bauwerk in der Stadt. Dies kennzeichnet ein gebrochenes Verhältnis zur Tradition des Landes wie zur Demokratie.

Die Politik offenbart ein fehlendes Geschichtsbewusstsein, das gerade heute auch eine Belastung für die Zukunft darstellt. Unser Land steht in einem tief greifenden Veränderungsprozess. Die wirtschaftliche Globalisierung markiert nur einen Teilaspekt eines Wandels, der in einem umfassenden Sinne unsere Lebensformen, unsere Kultur, unsere Beziehungen und Horizonte einschließen wird.

Nicht nur wir in Deutschland tun uns sehr schwer damit, eine Antwort auf die vielen neuen Fragen zu finden. Denn wir können unsere Erfahrungen, seien sie wirtschaftlicher, sozialer oder auch politischer Art, nicht einfach in die Zukunft fortschreiben. Umso wichtiger ist es deshalb, wenigstens den eigenen Standpunkt zu kennen, damit man für die Veränderungen eine klare Perspektive behält. Nicht zuletzt das Zerplatzen der Spekulationsblase an den Finanzmärkten hat gezeigt, dass bei allem Reden über die neue virtuelle Welt der Globalisierung die Verankerung der Menschen in stabilen und verlässlichen Beziehungen eine besondere Bedeutung hat. Darin gewinnen auch Heimat und ihre Bindungskräfte eine ungeahnt neue Bedeutung für die Identität der Bürgerinnen und Bürger.

Trotz aller Suche nach Identität ist uns, den Bürgerinnen und Bürgern bewusst, dass wir vor vielfältigen neuen Herausforderungen stehen, deren Beantwortung neue Formen des Denkens und Handelns und neue Formen der Politik erfordern. Wir wissen auch, dass viele Schritte erprobend und experimentell sein müssen, weil es die Sicherheit bekannter Lösungen und Wege nicht mehr geben kann. Die Behandlung des Landtags ist deshalb auch symbolisch für eine Politik, die unreflektiert den Tagesereignissen folgt und dabei weder abwägt, noch Folgen und Risiken oder auch nur Alternativen bedenkt.

Im Fall des Landtages wird noch nicht einmal nach Varianten gefragt. Dabei handelt es sich um ein Symbol, das den Kernbestand unseres demokratischen Selbstverständnisses berührt. Auf keinen Fall kann der Landtag Verfügungsmasse einer lediglich auf Zeit gewählten politischen Elite sein oder gar einem kurzfristigen Mode- oder Repräsentationsbedürfnis geopfert werden.

Wo tatsächlich ein Bedarf an Erneuerung besteht, sollten alle Alternativen geprüft werden. Die können eben auch in einer Renovierung, einer Modernisierung oder einer behutsamen äußeren Anpassung bestehen. In diesem Sinne ist es politisch unerlässlich, nicht mit Zerstörung und Neubau, sondern mit einer Rückbesinnung auf Bewahrenswertes in unserem Lande sich der Aufgabe anzunehmen. Es sollte deshalb gelingen, einen breit angelegten Entwicklungsprozess in Gang zu setzen.

Bemerkenswert ist auch der Umgang mit der Öffentlichkeit. Die hier verantwortlichen Entscheidungsträger verkünden einseitig ihre Sicht der Dinge, mit der sie gleichzeitig ein obrigkeitliches Verständnis ihrer Aufgaben demonstrieren. Sollte Danilo Zolo Recht haben, der in dieser Form unserer Parteienherrschaft eine „Fürstenherrschaft der Demokratie" sieht?

Die Zukunft ist offen, hat uns der Philosoph Popper ins Stammbuch geschrieben. Wir werden uns diese Zukunft weder mit einer Politik erschließen, die sich an die Vergangenheit mit ihren Rechts-Links-Koordinaten klammert, noch mit einer Politik, die hilflos den Tagesereignissen folgt. Offenheit, Kommunikationsfähigkeit und damit Lernfähigkeit werden auch für unsere Politik zum Anforderungsprofil werden müssen. Im Fall des Landtags ist nicht erkennbar, dass dieses neue Anforderungsprofil verinnerlicht ist.

Ist die fachliche Qualifikation der kommunalen Denkmalpflege dem Land gleichgültig?

302/09

Denkmalschutz und Denkmalpflege erfolgreich durchzuführen hängt seit der Verwaltungsreform in ganz besonderem Maße von der quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit und dem Engagement der Kommunen als Untere Denkmalschutzbehörden ab. Leider kommen dem Niedersächsischen Heimatbund zur Frage der denkmalpflegerischen Leistungsfähigkeit und zum Engagement der Unteren Denkmalschutzbehörden jedoch nach wie vor Stimmen mit ganz unterschiedlicher Wertung zu Gehör.

Bereits in der ROTEN MAPPE 2007 bat der NHB die Landesregierung daher dringend, eine Erhebung über die Besetzung der Unteren Denkmalschutzbehörden durchzuführen, aus der hervorgeht, welche fachliche Qualifikation die Mitarbeiter dort besitzen, welche Stellenanteile jeweils für die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zur Verfügung stehen und wie groß der damit betreute Denkmalbestand ist (vgl. 301/07).

In derselben ROTEN MAPPE bat der NHB auch um eine übergeordnete Evaluation der Verwaltungsreform in Bezug auf wichtige Themenfelder der Heimatpflege, unter anderem im Arbeitsfeld Denkmalpflege (vgl. 101/07).

In Bezug auf die erste genannte Bitte informierte die Landesregierung den NHB im letzten Jahr darüber, dass sie mit den kommunalen Spitzenverbänden im Jahre 2007 eine grundsätzliche Übereinkunft erzielt habe, dass eine Erhebung zu den unteren Denkmalschutzbehörden sinnvoll sei. Die Erhebung bleibe daher, so heißt es weiter in der letzten WEISSEN MAPPE, weiter auf der Agenda. Die notwendige zeitnahe Bearbeitung jeweils aktueller Aufgaben aus dem

Bereich der Fachaufsicht könne jedoch nicht zugunsten der Durchführung dieser Erhebung vernachlässigt werden (vgl. WEISSE MAPPE 301/08).

Dass die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit einer solchen Erhebung mit dem NHB übereinstimmen, freut ihn. Er wiederum kann die ihm gegenüber von einem der Spitzenverbände vertretene Position nachvollziehen, dass die Initiative für eine Umsetzung der geplanten Erhebung vom Land und nicht von den Spitzenverbänden ausgehen müsse.

Auf die Dauer wenig überzeugend findet der NHB hingegen die Haltung des Landes, die allenthalben als sinnvoll erkannte Erhebung immer wieder hinaus zu schieben und hierfür andere Aufgaben der Fachaufsicht als Grund anzugeben.

In Bezug auf die Bitte einer grundsätzlichen Evaluation der Verwaltungsreform, hier im Arbeitsfeld Denkmalpflege, gab die Landesregierung zu bedenken, eine solche Überprüfung auf Erfolg oder eventuelle Nachbesserungsnotwendigkeiten sei erst nach fünf bis sechs Jahren sinnvoll durchzuführen (vgl. WEISSE MAPPE 101/07). Dies sieht der NHB ein. (vgl. 301/08).

Nun sind seit dem Inkrafttreten der Verwaltungsreform am 1. Januar 2005 einige Jahre vergangen. Eine Erhebung der Besetzung der Unteren Denkmalbehörden sollte nicht noch weiter hinausgeschoben werden; der Zeitpunkt, eine nach gehörigem zeitlichem Abstand sinnvoll durchzuführende Evaluation nun vorzubereiten, ist gekommen.

Daher fordert der NHB nachdrücklich, nun beide Projekte anzugehen! Seines Erachtens bietet es sich an, dabei die Erhebung über die Besetzung der Behörden mit Fachkräften als Teil einer umfangreicheren Evaluation anzusehen und in diese einzubinden.

Auf jeden Fall ist der NHB der Ansicht, dass eine derartige Erhebung schlecht mit der Begründung verschoben werden kann, andere Aufgaben der Fachaufsicht seien vorrangig. Vielmehr hält er die beiden von ihm vorgeschlagenen Erhebungen für eine ganz zentrale fachaufsichtliche Methode, die dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Oberster Denkmalschutzbehörde erst einen grundsätzlichen Überblick über die von ihm zu beaufsichtigenden unteren Denkmalschutzbehörden verschafft.

Der NHB bittet die Landesregierung um Information darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Form sie eine Erhebung über die Besetzung der Unteren Denkmalschutzbehörden mit Fachpersonal und eine grundsätzliche Evaluation der Verwaltungsreform im Arbeitsfeld Denkmalpflege (egal ob getrennt voneinander oder in einem Verfahren) plant.

Das Land als oberste Denkmalschutzbehörde und Fachaufsicht über die Denkmalbehörden der Städte und Landkreise sollte sich einen Überblick über die Leistungsfähigkeit der Behörden vor Ort beschaffen.

Endlich in greifbarer Nähe: Ein Landesdenkmalrat für Niedersachsen

303/09

Landesdenkmalräte oder vergleichbare Gremien haben sich als allgemein anerkannte, kompetente und unabhängige Institutionen zur Politikberatung, als konstruktiv-kritische Beobachter der Situation der Denkmalpflege im Lande oder auch als im Streitfall hilfreiche Vermittlungs- und Moderationsforen in vielen Bundesländern bewährt.

Da Niedersachsen jedoch zu den ganz wenigen Bundesländern gehört, die über keinen Landesdenkmalrat verfügen, hat sich der Niedersächsische Heimatbund in der ROTEN MAPPE seit vielen Jahren wiederholt dafür eingesetzt, dass auch die Niedersächsische Landesregierung einen Landesdenkmalrat etabliert (vgl. etwa ROTE MAPPE 303/97, 301/04, 302/06, 302/07, 303/08 sowie die jeweils abschlägigen oder ausweichenden Antworten der Landesregierung in den WEISSEN MAPPEN).

Die in der letzten WEISSEN MAPE gegebene Ankündigung, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur habe ein Modell für eine Denkmalkommission entwickelt und wolle das vom NHB gemachte Angebot, das Land im Vorfeld der Etablierung eines Landesdenkmalrates auf Wunsch zu beraten, gerne annehmen, hat den NHB hoffen lassen, dass sein Bemühen endlich zum Erfolg führen würde. Und in der Tat konnten er bei einer gemeinsamen Sitzung seiner Fachgruppen Denkmalpflege und Archäologie am 7. November 2008 die Leiterin des für Denkmalpflege zuständigen Referates und einen weiteren Mitarbeiter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur als Gäste begrüßen. Die Vertreter des Ministeriums waren gekommen, um dem NHB ihre Vorstellungen und Absichten für eine zukünftige „Denkmalkommission“ – so der vom Ministerium favorisierte Name – vorzutragen und in einem offenen und vertrauensvollen Gespräch mit dem NHB zu diskutieren.

Der Niedersächsische Heimatbund wertet dieses Gespräch, in dem ihm deutlich wurde, dass die Landesregierung nun tatsächlich zu dem Entschluss gekommen ist, seiner Anregung zu folgen, als großen Erfolg. Erstens, weil es zeigt, dass das jahrelange Mahnen letztlich nicht umsonst war. Zweitens, weil der NHB durch das gemeinsame Gespräch dankenswerter Weise auch die Möglichkeit hatte, beratend tätig zu werden, und so nicht nur Einfluss auf die Ausgestaltung des zukünftigen Gremiums nehmen konnten, sondern auch seinem Anspruch nachkommen konnten, dem Land als Partner zur Verfügung zu stehen und der Sache zu dienen.

Etwa zeitgleich fand eine Erörterung der Frage eines Landesdenkmalrates im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur des Landtages statt. Der NHB konnte im öffentlichen Teil der Ausschusssitzung erfreut zur Kenntnis nehmen, dass alle Landtagsfraktionen äußerst positiv zu einer Landesdenkmalkommission stehen und deren Etablierung ausdrücklich begrüßen.

Dem Land dankt der NHB für die positive Entwicklung, den Fraktionen für ihr klares Bekenntnis!

Gleichwohl ist der NHB noch nicht am Ziel. Noch steht nicht fest, wie am Ende die Landesdenkmalkommission zusammengesetzt sein wird, wann ihre Berufung und Etablierung tatsächlich erfolgt, vor allem, ob sie seinen Erwartungen und diejenigen der Fachöffentlichkeit erfüllt oder sich am Ende nur als „Feigenblatt“ erweist. Letzteres glaubt der NHB nach dem mit dem Ministerium geführten Gespräch nicht. Dennoch sollen hier noch einmal einige wesentliche Punkte genannt werden, deren Absicherung der NHB für notwendig erachtet, damit aus der zukünftigen Landesdenkmalkommission kein überflüssiges, da einflussloses Gremium wird.

Die Landesdenkmalkommission (hier zukünftig LDK) sollte kompetent besetzt und mit Kompetenzen und Freiheiten ausgestattet sein. Letzteres sollte sich u. a. darin zeigen, dass ihre Mitglieder zwar vom Minister für Wissenschaft und Kultur berufen, aber – etwa in Konfliktfällen – nicht entlassen werden können.

Kompetenz und Freiheit der LDK sollten sich darin beweisen, dass die LDK die Themen, mit denen sie sich befasst (zusätzlich zu „Aufträgen“ aus dem Ministerium und dem Parlament), frei wählen kann. Dies umfasst auch unaufgeforderte Stellungnahmen zu staatlichem, kommunalem und privatem Handeln.

Die übergeordneten Ziele und notwendigen Mittel der LDK sollten u. a. sein

– die Förderung der Vermittlung der „Idee Denkmalpflege“ in die breite gesellschaftliche und vor allem politische Öffentlichkeit;

– die Vernetzung der wichtigen betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Körperschaften;

– die Beratung der politischen Entscheidungsträger auf Ebene des Landes und der Kommunen,

– die kritische Beobachtung und Kommentierung des Geschehens auf Landes- und kommunaler Ebene sowie bei privaten Denkmaleigentümern;

– die – im notwendigen Falle – Herstellung medialer Öffentlichkeit;

– die Moderation und Schlichtung im Streitfalle.

Mit dem Hinweis auf die bereits seit Jahren bestehende Archäologische Kommission und die gute Zusammenarbeit zwischen dieser und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur verwiesen die Gesprächspartner vom Ministerium darauf, dass sich die zukünftige LDK ausschließlich dem Thema Bau- und Kunstdenkmalpflege widmen solle, dass aber für Fragen der Bodendenkmalpflege die Archäologische Kommission zuständig sein solle.

Der NHB kann dies im Sinne der Vermeidung von Parallelstrukturen und Zuständigkeitsüberschneidungen nachvollziehen, er hört aber gleichwohl von einigen Fachleuten, dass dies zum Teil eine Neuausrichtung und Fokussierung der Archäologischen Kommission erfordere. Der NHB bittet daher sicherzustellen, dass die oben umrissenen Erfordernisse einer LDK für das Feld der Bodendenkmalpflege in angemessener Weise durch die dem Verband angehörende Archäologische Kommission erfüllt werden. Auch ist er der Meinung, dass in wichtigen übergeordneten Fragen, die gleichermaßen die Bau- und Kunst- wie auch die Bodendenkmalpflege betreffen, beide Kommissionen gut zusammenarbeiten müssen.

Abschließend stellt der NHB die Frage, wann er mit der Berufung der Mitglieder und der Konstituierung der Landesdenkmalkommission rechnen kann?

Das lange Mahnen des NHB war erfolgreich: Endlich will das Land eine Landesdenkmalkommission einrichten. Ob diese Kommission am Ende die Erwartungen erfüllt oder „Feigenblatt“ der Politik sein wird, muss sich noch erweisen.

Das Land muss jetzt die Weichen stellen!

Aus- und Weiterbildung der in der Denkmalpflege Tätigen

304/09

Seit einiger Zeit zieht sich der Staat immer stärker aus seinen kulturellen Verpflichtungen zurück und überträgt Aufgaben an die Kommunen. Als eine wesentliche Begründung hierfür wird die Notwendigkeit einer sparsamen Haushaltsführung angegeben. Wie auch immer man hierzu stehen mag, wichtig bleibt dabei, tragfähige Konzepte für die Gegenwart und Zukunft zu entwickeln.

Nimmt man beispielsweise die Kulturdenkmalpflege. Hier gilt es, Verantwortungsgefühl in der Öffentlichkeit zu stärken. In diesem Bereich geht es darum, die Kenntnisse der Eigentümer sowie die Aus- und Weiterbildung der an der Denkmalpflege beteiligten Architekten und Handwerker intensiv zu fördern. Diese Aufgaben werden zwar erfüllt, aber nur in unterschiedlichem Ausmaß. Eine stabile Grundlage für die im Beruf stehenden Planer ist zwar noch die Zusammenarbeit von Architektenkammer und Landesdenkmalamt. Weniger integriert sind bisher die „Restauratoren im Handwerk“, deren Ausbildung die Niedersächsische Handwerkskammer in die Hand genommen hat. Die Landesregierung sollte sie in der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe nachdrücklich bestärken. Dringlich bleibt eine niedersächsische Initiative für den „Architekten in der Denkmalpflege“ und ein entsprechendes Ausbildungsangebot. Ein wichtiger Anreiz für eine derartige berufliche Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung wäre es, wenn neben den Listen für Innen-, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern ein entsprechender

Nachweis von qualifizierten Fachleuten gesetzlich verankert würde. Er gäbe sowohl potentiellen Bauherren als auch Denkmalbehörden eine Orientierung.

Für die in der Stadtsanierung, Dorferneuerung und Altbausanierung tätigen Planer bedarf es einer umfassenden Kenntnis der überlieferten Siedlungs- und Haus- bzw. Hofformen. Diese Kenntnisse wurden bis vor einigen Jahren an der Universität und der Fachhochschule in Hannover in den Architekturfachbereichen noch vermittelt. Dieses Angebot wird praktisch an keiner der niedersächsischen Fakultäten für das Bauwesen mehr vorgehalten. Ohne die Kenntnisse der historischen konstruktiven, gestalterischen und funktionalen Bedingungen und Vorgaben ist ein erfolgreicher Umgang mit dem baukulturellen Erbe aber praktisch nicht möglich. Hier erscheint daher dringend ein Signal der Landesregierung vonnöten. Der Niedersächsische Heimatbund fragt an, ob die Landesregierung seine Ansicht teilt und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Solaranlagen auf Dächern denkmalgeschützter Bauten? Vorbildliches in Northeim!

305/09

In der Roten Mappe 2008 (306/08) hatte der Niedersächsische Heimatbund festgestellt, dass Denkmalschutz ein klarer Beitrag zum Umweltschutz ist und aus seiner Sicht ein Zielkonflikt zwischen Umweltschutz und Denkmalschutz nicht besteht. Das bedeutet, dass zwar grundsätzlich die Installation von Solaranlagen auf Baudenkmalen ausgeschlossen sein wird, im Einzelfall in Abhängigkeit von den jeweiligen Gegebenheiten jedoch eine Genehmigung möglich sein wird.

Dies kann bei den betroffenen Eigentümern dann zu Problemen führen, wenn von der Errichtung einer Photovoltaikanlage eine bestimmte Rendite erwartet wird.

Die Stadt Northeim hat nach Ansicht des NHB diesen Interessenkonflikt in einer hervorragenden Weise gelöst, indem sie in ihren Richtlinien über die Bereitstellung von Dachflächen städtischer Gebäude zur Installation von Photovoltaikanlagen bei Eigentümern denkmalgeschützter Gebäude keinen Pachtzins erhebt. Der NHB würde sich wünschen, dass weitere Gemeinden diesem positiven Beispiel folgen; die Landesregierung bittet der NHB, in diesem Sinne werbend aktiv zu werden.

Celler Schlosstheater. 2. Akt

306/09

Der NHB verfolgt seit mehr als zweieinhalb Jahren mit großer Sorge das Planverfahren zur Überdachung des Schlosshofes in Celle.

Die fachliche Begründung für diese Beunruhigung lässt sich u. a. in der ROTEN MAPPE 2007 unter 310/07 und in der ROTEN MAPPE 2008 unter 308/08 nachlesen.

Die Erwiderungen in den entsprechenden WEISSEN MAPPEN haben enttäuscht, da sie das Kernproblem des Planverfahrens unbeantwortet ließen: „Warum wurde die technische Machbarkeit (also das „Wie“) vor der fachlichen Zulässigkeit (also dem „ob überhaupt“) geprüft?“

Nach vorliegenden Informationen soll nun von dem fragwürdigen Vorhaben abgelassen werden. Dies ist natürlich aus Sicht des NHB und des Denkmalschutzes außerordentlich erfreulich. Wenig überzeugend ist jedoch weiterhin die für diesen Schritt gegebene Begründung der Stadt Celle als Nutzerin des Baudenkmals und gleichzeitiger Unterer Denkmalschutzbehörde wie auch vom Land als Denkmaleigentümer und Oberer Denkmalschutzbehörde. Beide Seiten nennen ausschließlich Kostenüberschreitungen, die zum Fallenlassen der Planung führten, leider aber nicht die Einsicht, dass man mit dem Einbau eines wie auch immer gearteten gläsernen Daches dieses so hervorragende Baudenkmal in nicht zumutbarem Ausmaß beeinträchtigt und den Innenhof ggf. sogar zerstört hätte.

Vollends beunruhigend ist indessen, dass nach Aufgabe der Hofüberdachung nun auch die dringend notwendige und bereits begonnene Sanierung des Schlosstheaters in Frage steht, weil dafür jetzt überhaupt kein Geld mehr vorhanden sei.

Insofern ist auch die Empörung privater Baudenkmaleigentümer über Kommune und Land zu verstehen, wenn an sie von dort hohe Anforderungen hinsichtlich des Denkmalschutzes gestellt werden, Kommune und Land selbst aber in den Fällen in denen sie selbst Baudenkmaleigentümer sind, relativ leichtfertig und wenig nachvollziehbar mit der Verantwortung umgegangen wird.

Der NHB hofft sehr, dass durch seinen Einsatz gerade auch beim Celler Schloss in Zukunft Planungsschritte verantwortungsbewusst, in sinnvoller Reihenfolge und unter rechtzeitiger Abstimmung mit zuständigen Fachleuten vorgenommen werden.

Unabhängig davon erbittet der NHB Auskunft darüber, wie die dringend notwendige Sanierung des Schlosstheaters von Seiten des Landes vorangetrieben werden soll.

Das Celler Schloss und sein Theater müssen kontinuierlich denkmalpflegerisch betreut werden, auch wenn Entscheidungsträger über das Scheitern der geplanten Innenhofüberdachung verärgert sein sollten.

Emden kehrt Neptun den Rücken

307/09

Am 26. Juni 2008 fasste der Rat von Emden den Beschluss, das für die Wiederaufbaujahre Emdens repräsentative Nep-

Das zerstörte Neptunhaus in Emden. Von Fachleuten als wichtiges und qualitätvolles Baudenkmal des Wiederaufbaus der Hafenstadt angesehen, von der Stadt Emden ohne Abstimmung mit der zuständigen Landesfachbehörde – und damit gesetzeswidrig – zum Abriss freigegeben. Foto: Ute Kabernagel, Ostfriesen-Zeitung

tunhaus, ehemals Sitz einer Reederei, abzureißen. Zuvor hatte die örtliche Untere Denkmalschutzbehörde in einem Aktenvermerk festgestellt, dass es sich nicht um ein Baudenkmal handele. Damit scheint der Vorgang ordnungsgemäß abgewickelt. Nach Auffassung des Niedersächsischen Heimatbundes ist er das aber nicht. Ungeachtet der Tatsache, dass das Urteil der Stadt Emden als Untere Denkmalschutzbehörde der Ansicht vieler Fachleute widerspricht, die im Neptun-Haus ein wichtiges und qualitätvolles Bau- und Kulturdenkmal der Wiederaufbauzeit der Hafenstadt sahen, ist nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege für die Feststellung und Verneinung der Denkmaleigenschaften zuständig, nicht aber die Untere Denkmalschutzbehörde. Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege wurde erst von Emder Bürgern nachträglich auf den Vorgang aufmerksam gemacht. Eine Heilung der Gesetzwidrigkeit ist im Verlauf nicht erfolgt. Die auch sonst interessante Geschichte des inzwischen abgebrochenen möglichen Baudenkmals soll hier nicht weiter verfolgt werden, auch wenn der NHB den Abriss des Hauses verurteilen. Verfolgt werden sollte allerdings der Verstoß gegen Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes. Dieser verwundert umso mehr, als die Stadt Emden wegen ihrer geschlossenen 50er-Jahre-Bebauung für das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ des Bundesbauministeriums vorgesehen ist, das zur Erhaltung dieser Bauten viel Geld in die Stadt bringen soll.

Der beschriebene Fall des Neptun-Hauses ist durch Veröffentlichungen im Internet und durch eine bedeutende überregionale Wochenzeitung verbreitet worden. Dies birgt die Gefahr, dass das eventuell ungerügte Vorgehen der Stadt Emden als willkommener Präzedenzfall Schule machen könnte. Der NHB fragt daher die Landesregierung, welche fachaufsichtlichen Schritte von ihr unternommen wurden und auf welche Weise die Rechtslage gegenüber den Trägern der Unteren Denkmalschutzbehörden verdeutlicht worden ist. An diesem Fall zeigt sich das ganze Dilemma der neu geordneten Denkmalpflege.

Wird das Land als oberste Denkmalschutzbehörde tätig, wenn Kommunen das Denkmalschutzgesetz nicht anwenden oder sogar dagegen verstoßen?

Zurück in die ´70er? Zu den kirchlichen Neubauplänen auf dem Wunstorfer Stiftshügel.

308/09

Der evangelische Kirchenkreis Neustadt/ Wunstorf plant auf dem Stiftshügel in Wunstorf einen großvolumigen Verwaltungsneubau zu errichten. Basis des vom Kirchenkreis favorisierten Entwurfes ist das Ergebnis eines beschränkten Architektenwettbewerbes. Grundlage der Bebauung insgesamt ist ein Bebauungsplan, der im Jahre 1971 aufgestellt wurde, zu einer Zeit, als es noch kein Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz gab. Der Bebauungsplan ist überaltert, da er gegenwärtige Notwendigkeiten nicht mehr angemessen

Simulation des geplanten Neubaus auf dem Wunstorfer Stiftshügel. Sensibler und angemessener Neubau in Mitten eines bedeutenden Denkmalensembles?
Foto: Fachgruppe Denkmalpflege des NHB

berücksichtigt und aktuellen Planungsvorgaben nicht mehr gerecht wird.

Der Stiftshügel ist aus Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes als umfassendes Denkmalensemble anzusehen. In seiner Mitte erhebt sich die große romanische Stiftsbasilika, um die herum sich eine Reihe meist in Fachwerk errichteter historischer Gebäude gruppiert. Historische Pflasterungen und ein entsprechender Baumbestand runden das sehr stimmungsvolle Bild ab.

Der geplante Neubau erweckt beim Heimatverein Wunstorf und bei vielen Bürgerinnen und Bürgern große Besorgnis. Sie befürchten, dass der geplante ca. 40 Meter lange, zweigeschossige Bau mit seinem Flachdach und anderen architektonischen Einzelheiten, wie sie heute an vielen Neubauten anzutreffen sind, sich nicht in das historische Ensemble einfügt und dieses massiv beeinträchtigen wird.

Der NHB kann diese Befürchtungen nachvollziehen! Zunächst fragt sich schon, ob dieser Neubau überhaupt notwendig ist. Der Kirchenkreis verfügt am selben Standort noch über das Doppelhaus Stiftsstraße 20/22. Dieses ist ein 1787 erbauter schöner Fachwerkbau mit angenehm hellen und hohen Räumen. Zum Teil wird er schon für Büros des Kirchenkreises genutzt. Aller Wahrscheinlichkeit nach kann er nach angemessener Sanierung den Platzbedarf des Kirchenkreises sehr gut decken. Der NHB würde es sehr begrüßen, wenn dieses Haus nicht abgestoßen würde, sondern in kirchlicher Nutzung bliebe. So wäre seine Erhaltung gesichert, die anderenfalls gefährdet wäre, da sich andere Nutzer schwerlich finden werden.

Sollte diese Lösung wirklich nicht möglich sein, hält der NHB es jedenfalls für geboten, das Äußere des geplanten Neubaus umzugestalten. Zwar ist der NHB nicht der Meinung, dass sich ein Neubau an dieser Stelle etwa durch Adaption der Fachwerkbauweise an die historische Umgebung historisierend anbiedern sollte. Dennoch unterstützen er die Kritiker in Wunstorf in ihrem Wusch nach größerer Sensibilität und Zurückhaltung sowie nach einer Form, die der denkmalpflegerisch bedeutenden Umgebung besser gerecht wird als der jetzt vom Kirchenkreis favorisierte Entwurf. So hält der NHB es etwa, um nur einen Aspekt zu nennen, für angemessen, auf ein Flachdach zu verzichten und dem Gebäude ein weniger aus dem umgebenden Rahmen fallendes Satteldach zu geben.

Der NHB bittet alle Beteiligten, u. a. den Kirchenkreis und die Landeskirche, die Einwände der sich mit dem Stiftshügel identifizierenden Bevölkerung ernst zu nehmen und die Planungen zu überdenken. Denn die Sorgen vor Ort sind groß, da man eine Beeinträchtigung des noch heute sehr beeindruckenden Stiftshügels befürchtet, wie man es von unsensiblen Neubauten der 1960er und 70er Jahre kennt.

Auch bittet der NHB die Landesregierung darum, dass sich die oberste Denkmalschutzbehörde dieses Falles annimmt und, falls erforderlich, fachaufsichtlich tätig wird. Der geplante Bau würde in seiner Gestaltung so wenig Rücksicht auf das wertvolle Ensemble des Stiftshügels nehmen, dass er mit dem Denkmalrecht nicht vereinbar wäre.

Grube Samson in St. Andreasberg schon vor der Aufnahme ins Weltkulturerbe verfallen?

309/09

In St. Andreasberg existiert neben anderen ein bedeutendes Zeugnis bergbaulicher Geschichte, die Grube Samson. Sie ist Endpunkt eines Ensembles, das aus dem Oderteich, dem Rehberger Graben und den Bergbauanlagen in der Bergstadt besteht. Zum „Samson“ gehört die Kehrrad-Stube. In ihr befindet sich das mit Wasser des Oderteiches über den „Rehberger Graben“ betriebene Kehrrad. Dieses hat einen Durchmesser von 9 m und weist zwei gegenläufig angeordnete Schaufelkränze auf. In 18 m Tiefe befinden sich darüber hinaus die Kunstrad-Stube und ein 12 m großes oberschlächtiges Wasserrad. Mit ihm wird über ein 23 m langes Schubgestänge und zwei Kunstkreuzen seit 1837 die weltweit einzige noch in Betrieb befindliche Fahrkunst betrieben. Dieses historisch technische Meisterwerk ist im Gaipel untergebracht, in dem sich außerdem das älteste hölzerne Fördergerüst der Welt befindet.

Der Gaipel und sein Nebengebäude sind mit Holzschindeln gedeckt. Er müsste dringend renoviert werden. Die Bergstadt St. Andreasberg darf als Bedarfszuweisungsgemeinde keine freiwilligen Leistungen erbringen. Daher ist der „Samson“ seit fast zwei Jahrzehnten nicht mehr renoviert worden.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung und alle nachgeordneten Dienststellen, die Kommune bei der Erhaltung dieses bedeutenden Kulturdenkmals nachhaltig zu unterstützen. Das ist deswegen besonders wichtig, weil die Anlage ein wichtiger Bestandteil des Oberharzer Wasserregals ist, das zum UNESCO-Weltkulturerbe angemeldet wurde.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist –
finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Der Gaipel der Grube Samson in St. Andreasberg, Bestandteil des Oberharzer Wasserregals.
Wegen mangelnder Bauunterhaltung zerstört, noch bevor die Anerkennung des Wasserregals als UNESCO-Weltkulturerbe erfolgt?
Foto: Jochen Klähn, Tourist-Information Sankt Andreasberg

Haus und Garten des Dichters Hermann Allmers in Rechtenfleth, Landkreis Cuxhaven
310/09

Hermann Allmers (1821–1902) war gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht nur ein sehr bekannter Heimatforscher und Schriftsteller, sondern auch Gründer mehrerer Vereine (Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Rüstringer Heimatbund) und Initiator zahlreicher heimatkundlicher und regionalgeschichtlicher Projekte. Sein „Marschenbuch“ ist noch heute eine wichtige Quelle zur Kulturgeschichte der Marschen an Elbe und Weser, seine Verse „Feldeinsamkeit“ wurden von Johannes Brahms vertont und 1881 in Straßburg uraufgeführt. Seine kostbarste Hinterlassenschaft ist jedoch sein Haus in Rechtenfleth, das er nebst Garten nach eigenen Plänen auf eine in Deutschland einzigartige Weise als Volksbildungsstätte und Geschichtsschrein gestaltete. Das Allmers-Haus ist das älteste öffentliche Museum zwischen Elbe und Weser.

Der Landkreis Cuxhaven hat das unter Denkmalschutz stehende Gebäude im Jahr 1988 erworben, die gesamte Anlage von Grund auf saniert und die historische Gartenanlage wieder hergestellt. Die 1930 gegründete Hermann Allmers-Gesellschaft e. V. engagiert sich für das Werk von Allmers mit Publikationen und Veranstaltungen und ist als Förderverein für den Erhalt der Anlage als öffentliches Museum tätig.

Nach dem Auszug des letzten Betreuerpaares im Frühjahr 2008 und der Streichung der bis dahin zur Verfügung stehenden Stelle steht das Gebäude mit den wertvollen Möbeln, Malereien und Kunstgegenständen aus Allmers' Besitz weitgehend leer. Eine Gruppe von 15 engagierten Personen hat den ganzen Sommer 2008 über das Haus für Besucher geöffnet und die historische Gartenanlage gepflegt. Trotz der Vorgabe der Landesregierung an den Landkreis, seine Ausgaben im freiwilligen Bereich zu reduzieren, ist in dessen Haushalt nach wie vor ein Mittelansatz für die Unterhaltung des Hauses vorgesehen, und es wird nach wie vor für eine Grundpflege von Haus und Garten gesorgt. Dies allein reicht jedoch nicht aus, um die Anlage langfristig zu erhalten und in angemessenen Umfang öffentlich nutzbar zu machen. Zurzeit suchen Landkreis Cuxhaven und die Allmers-Gesellschaft nach Möglichkeiten der Erhaltung und weiteren musealen und kulturellen Nutzung des Allmers-Hauses außerhalb der unmittelbaren Trägerschaft durch den Landkreis selbst, zum Beispiel durch die Gründung einer Stiftung.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung als Kommunalaufsicht nachdrücklich, dem Landkreis hierbei zu unterstützen und ihm insbesondere für die Gründung und finanzielle Ausstattung der in Aussicht genommen Stiftung zum Erhalt des Allmers-Hauses die notwendigen Handlungsspielräume zu eröffnen

Das Allmers-Haus in Rechtenfleht.
Erbe, Wohnhaus und Kunststätte des spätromantischen Schriftstellers Hermann Allmers, das durch eine Stiftung des Landkreises Cuxhaven langfristig gesichert werden könnte.
Foto aus: Allerms, Hermann: Werke in Auswahl, Nachdruck Bremerhaven 2002

Erhaltung der ehemaligen Eisenbahnbrücken zwischen Müden/Aller und Langlingen
311/09

Bereits im Kaiserreich wurde eine Eisenbahnstrecke von Celle nach Gifhorn mit einer Allerbrücke und zwei Flutbrücken gebaut und im Jahre 1913 offiziell ihrer Bestimmung übergeben. Dies war seinerzeit eine beachtliche Leistung sowohl im Hinblick auf den Linienverlauf in der unwegsamen Landschaft als auch im Hinblick auf die mit Eisenfachwerk überspannten Öffnungen, sodass die drei Brücken inzwischen als Denkmal ausgewiesen worden sind. Zum 31. Mai 1992 wurde die Bahnstrecke stillgelegt und nach Wissen des Niedersächsischen Heimatbundes als Eigentum an die anliegenden Gemeinden übertragen. Für eine Nachnutzung ist bisher die Anlage eines Radweges im Gespräch, aber bisher ohne Erfolg. Nun wurde dem NHB berichtet, dass auch ein Abriss der Brücken und der Verkauf des Baumaterials in Erwägung gezogen werden. Der NHB ist jedoch der Auffassung, dass die Bahnstrecke von Celle nach Gifhorn ein prägender Bestandteil der Kulturlandschaft (geworden) ist, durch das auch die Erschließung der Region in historischer Zeit noch heute erlebbar ist. Der NHB ist der Meinung, dass der Brückenbau als landschaftsprägendes Kulturdenkmal und historisches Zeugnis erhalten bleiben muss.

Da dies kein Einzelfall ist (vgl. z. B. die bereits verloren gegangene Jans-Reiners-Brücke über die Wümme), bittet der Niedersächsische Heimatbund die Landesregierung um ein Bekenntnis zur Erhaltung aussagekräftiger Bauzeugnisse aufgegebener Bahnstrecken und die Mithilfe bei der Entwicklung von Konzeptionen zur Nachnutzung der bedrohten drei Allerbrücken. Neben einer Nutzung als Radweg sollten dabei auch andere Konzepte durchdacht werden.

Mit welchen Schritten gedenkt die Landesregierung in diesem speziellen Fall wie auch prinzipiell dieser Herausforderung zu begegnen?

Erhaltungsmaßnahmen im Bereich des Klostergutes Wiebrechtshausen, Landkreis Northeim
312/09

An der einstigen Braunschweiger Heerstraße, die bei Wiebrechtshausen von der historischen „Frankfurter Straße“ abzweigt, verbirgt sich hinter den Mauern des dortigen Klostergutes ein Kleinod, das aus der Zeit der beginnenden Gotik stammt: die Klosterkirche St. Marien des ehemaligen Klosters Wiebrechtshausen. Das Umfeld ist im Laufe der Jahrhunderte verändert worden, doch gehen die vorhandenen Wirtschafts- und Wohngebäude noch auf das 18. und 19. Jahrhundert zurück.

Aus denkmalpflegerischer Sicht von erheblicher Bedeutung ist die an die Kirche angrenzende „Zehntscheune“, durch die das einstige Nonnenhaus überbaut ist. Der ehemalige Eingang auf der Ostseite ist durch Erdauffüllungen nicht mehr begehbar; vorgelagert war der Klostergarten. Die „Zehntscheune“ und die Reste des einbezogenen Nonnenhauses werden von der Gutspächterin nicht mehr bewirtschaftet.

Der Eigentümer, der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds, prüft derzeit einen Vorschlag der Ev.-luth. Kirchengemeinde Langenholtensen und des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling zur Nutzung des Gebäudes für die kirchliche Jugendarbeit, was umfangreiche Umbaumaßnahmen voraussetzen würde.

Aus der Region wird die Sorge an den NHB herangetragen, ob sichergestellt ist, dass vor der Durchführung möglicher Baumaßnahmen unerlässliche bauhistorische und archäologische Untersuchungen vorgenommen werden und vor Baubeginn Zielvorgaben für die Erhaltung und künftige Nutzung erarbeitet werden.

Restaurierung von zwei beidseitig bemalten mittelalterlichen Prozessionsfahnen aus dem Kloster Lüne
313/09

Seit August 2008 befinden sich zwei einzigartige restaurierte Prozessionsfahnen wieder im Kloster Lüne, in eigens hierfür gebauten Vitrinen.

Die aus dem frühen 15. Jahrhundert stammenden Fahnen wurden seit ca. 40 Jahren durchgehend auf dem Nonnen-

chor des Klosters Lüne in Lüneburg der Öffentlichkeit präsentiert und bilden nicht zuletzt durch ihre Herstellungstechnik ein in Europa einzigartiges Beispiel mittelalterlicher Kunst. Beidseitig bemalt zeigen sie flankiert von Apostelfiguren vier Szenen aus dem Neuen Testament: 1. Verkündigungsdarstellung und Christus in der Vorhölle, 2. Anbetung durch die Heiligen Drei Könige und Auferstehung Christi.

Die im Zusammenhang mit der Restaurierung erforderlichen Vergleiche sowohl mit frühen Leinwandmalereien als auch mit bemalten Fahnen gestaltete sich äußerst schwierig, da die einst sicherlich vorhandene große Zahl an mittelalterlichen Bannern und großformatigen Tuchmalereien heute fast gänzlich verloren ist. Vergleichende Unterlagen zur Untersuchung der Prozessionsfahnen fanden sich daher nur in wenigen Publikationen. Die darüber hinaus existierenden mittelalterlichen Quellenschriften zur Malerei enthalten meist nur recht allgemeine Angaben zur Malerei und keine speziellen Hinweise zum Bemalen von Fahnen. Der Mangel an Publikationen ist zweifellos auf die allgemein herrschende Vorstellung zurückzuführen, dass es sich bei den mobil eingesetzten Stoffgemälden lediglich um preisgünstige Varianten und qualitativ minderwertige Formen von Tafelgemälden gehandelt habe. So ist den mittelalterlichen Fahnen in der Vergangenheit nur wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht worden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen von Bildschichtaufbau und verwendeten Materialien der Lüner Prozessionsfahnen zeigen, dass es sehr wohl hochwertige und der Tafelmalerei ebenbürtige Malereien auf Leinwand im Mittelalter gegeben hat.

Die beidseitig bemalten Prozessionsfahnen aus dem Kloster Lüne sind nicht zuletzt in ihrer differenzierten Herstellungsweise unter den wenigen erhaltenen Beispielen mittelalterlicher Leinwandmalereien einzigartig. Der Verwendung kostbarer und gekonnt eingesetzter Materialien zu verdanken ist die große Farbbrillanz der Fahnen, die auch heute – 600 Jahren nach ihrer Fertigung – noch ungebrochen erlebbar ist. Die Malereien wurden in Eitempera und die Blattmetallauflagen teilweise in Öl ausgeführt. Die erhaltene außergewöhnliche farbige Erscheinung kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Jahrhunderte, der zeitweise häufige Gebrauch sowie die Lagerung der Fahnen zu Materialverlust geführt haben und die Substanz auch durch natürliche Alterungsprozesse an Haltbarkeit eingebüßt hat.

Sowohl die Konservierungsmaßnahmen als auch die Erforschung der beiden kostbaren Prozessionsfahnen aus dem Kloster Lüne, initiiert und durchgeführt durch die Restaurierungswerkstatt der Klosterkammer Hannover, liefern einen wichtigen Beitrag zu Wertschätzung, Werterhaltung und Erforschung von mittelalterlichen Leinwandgemälden.

Das ist vorbildlich für andere Denkmaleigentümer, z.B. das Land.

Anzeige

Verlag Hahnsche Buchhandlung

Ihr Verlag für niedersächsische

und mittelalterliche Geschichte

Architektur und Kulturgeschichte

HANSJÖRG RÜMELIN

St. Nicolai in Lüneburg

Bauen in einer norddeutschen Hansestadt 1405-1840

Auf der Basis einer neu erarbeiteten Baubeschreibung konnte jetzt der Bauverlauf nachvollzogen werden.

640 Druckseiten, 24 x 17 cm, Fadenh., CD-ROM, 4 Karten, ca. 300 sw Abb., Juni 2009, ISBN: 978-3-7752-6048-0

Geb. ca. 55,00 EUR

Bestellen Sie in ihrer Buchhandlung, per Fax oder per Internet

Leinstraße 32 · 30159 Hannover
Tel. +49 (0)511 – 80 71 80 40
Fax +49 (0)511 – 36 36 98
E-Mail: verlag@hahnsche-buchhandlung.de
www.hahnsche-buchhandlung.de

Gefährdung der Lüneburger Landwehr

314/09

Der Bau des Lüneburger Landwehrsystems begann im späten 14. Jahrhundert. Im Norden und Westen der Stadt Lüneburg befindet sich die „Alte Landwehr“, die noch heute besonders markant in der Landschaft wahrnehmbar ist. Ihre besondere Stärke verweist auch auf eine ehemalige fortifikatorische Bedeutung, die nur durch eine vorgelagerte freie Fläche erfahrbar ist.

Gerade die „Alte Landwehr“, die sich über 9 Kilometer von der Ilmenau im Osten an Vögelsen vorbei bis Reppenstedt in weiten Strecken durch ehemals freie Landschaft erstreckte, ist bereits durch angrenzende Bebauung eingeengt. In Vögelsen läuft sie durch die geschlossene Ortschaft, die Bebauung Bardowicks westlich der A 250 beginnt unmittelbar am Fuß der Landwehr. Schließlich wurde durch den Bau der A 250 eine breite Schneise in die „Alte Landwehr“ geschlagen.

Durch die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes in Bardowick, westlich der B 4 und unmittelbar vor der Landwehr, wird deren Charakter als Landmarke wiederum in Mitleidenschaft gezogen. Während östlich der Hamburger Straße (B 4) und südlich des Schwarzen Weges großzügige Freiflächen vor der Landwehr bewahrt sind, rückt die Bebau-

ung zwischen Hamburger Straße und Schwarzem Weg bereits jetzt dicht an die Landwehr.

Eine Expansion der Siedlungs- und Gewerbeflächen unmittelbar beidseits der Landwehr muss zukünftig ausgeschlossen sein, wenn der Charakter und die Erlebbarkeit dieser immer noch markanten Stadt- und Rechtsgrenze erhalten bleiben soll.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung, sich entsprechend zu engagieren.

REGIONALGESCHICHTE UND -KULTUR IN SCHULEN, MUSEEN UND ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN

Museumslandschaft Niedersachsen
401/09

In Beitrag 401/08 der WEISSEN MAPPE informiert die Landesregierung über eine Initiative des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit den Städten Braunschweig, Hannover und Oldenburg Expertengespräche zur Neuordnung der gesamtstädtischen Museumslandschaften an den Standorten der Staatlichen Museen zu führen. Auch die Städte Lüneburg und Osnabrück als weitere Standorte von für die Landesgeschichte wichtigen Museen haben sich angeschlossen. Der NHB begrüßt diese Initiative und die zu beobachtende positive Entwicklung außerordentlich!

Die erkennbare Aufbruchstimmung zur Schaffung abgestimmter Museumskonzepte sollte genutzt werden und die Diskussion auf das gesamte Bundesland ausgedehnt werden, um die Museen und das von ihnen bewahrte kulturelle Erbe in eine sichere Zukunft zu bringen und wo nötig neu aufzustellen. Neben Vertretern der Museen sollten verantwortlich Handelnde aus Politik und Verwaltung, Kommunaler und Landesebene, Stiftungen und Verbänden beteiligt werden. Ziel müssen abgestimmte Konzepte zur gleichwertigen Ausstattung aller Städte und Regionen mit Museen als Bildungsstätten sein. Vorrangig ist die Sicherung und Modernisierung bestehender Einrichtungen. Mit der bereits begonnenen Modernisierung durch Finanzmittel der EU und Partnern im Lande sowie der Qualifizierung durch die Museumsregistrierung muss die Verbesserung der landesweiten Vermarktung einhergehen, um die herausragendsten kulturellen Schätze der Museen im Lande und darüber hinaus besser darzustellen.

Quo vadis Landesmuseum Hannover?
402/09

Die im Sommer 2008 vom Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, veröffentlichten Überlegungen zur

Das Landesmuseum Hannover. Auch zukünftig ein Vierspartenhaus mit den bedeutenden Abteilungen Landesgalerie, Archäologie, Naturkunde und Völkerkunde? Foto: NHB

inhaltlichen Neuordnung des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover haben die Gründungs- und fördernden Vereine des Museums, die Naturhistorische Gesellschaft Hannover, den Freundeskreis Ur- und Frühgeschichte, die Ethnologische Gesellschaft Hannover e.V., die Freunde der Naturkunde im Nds. Landesmuseum e.V., den Nds. Landesverein für Urgeschichte e.V., die Kunstfreunde Hannover e.V. und den Historischen Verein für Niedersachsen e.V. sowie zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger und den NHB selbst beunruhigt!

Inzwischen hat sich die Beunruhigung etwas gelegt; die vom Minister angekündigten Überlegungen scheinen vom Tisch zu sein.

Angesicht der entstandenen Verunsicherung bitten wir jedoch um Aufklärung:

Will das Land auch im Kontext einer Neuordnung der Museumslandschaft Hannover am Landesmuseum Hannover als Vierspartenhaus festhalten? Wir würden dies begrüßen.

„Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen“ im Kontext der notwendigen Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Museumslandschaft Hannover

403/09

In Beitrag 401/08 der WEISSEN MAPPE 2008 stellt die Landesregierung fest, dass sie der vom NHB und dem Geschichtslehrerverband Niedersachsen ergriffenen Initiative zur Errichtung eines „Hauses der Landesgeschichte“ positiv gegenübersteht. Diese positive Haltung der Idee gegenüber hat uns gefreut.

Darüber hinaus begrüßt der NHB, dass die Landesregierung mit ihm dahingehend übereinstimmt, dass die bestehende Sammlung des von der Landeshauptstadt Hannover getragenen Historischen Museums Hannover die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche und zeitnahe Realisierung dieses Zieles bietet.

In der WEISSEN MAPPE 2008 verweist die Landesregierung darauf, dass die Pläne zum Wiederaufbau des Herrenhäuser Schlosses den Anlass geben, über eine Neuordnung der gesamten hannoverschen Museumslandschaft nachzudenken.

Entsprechende Gespräche sollen – so die Landesregierung in der WEISSEN MAPPE – zwischen dem Land und der Stadt Hannover in vertraulichem, nicht öffentlichem Rahmen stattfinden, um größtmögliche Erfolge zu erzielen. Dass die Herrenhausen betreffenden Bauabsichten auch die hannoversche Museumslandschaft und damit ein zukünftiges „Haus der Geschichte des Landes Niedersachsen“ beeinflussen und entsprechende Gespräche vertraulich geführt werden müssen, ist nachvollziehbar.

Inzwischen haben die „Expertengespräche zur Neuordnung und besseren Positionierung der gesamten Museumslandschaft Hannovers“ stattgefunden.

Dies gibt Anlass zu zwei Fragen bzw. Forderungen:

Erstens stellt sich die Frage, zu welchen Ergebnissen diese ersten Gespräche geführt haben, insbesondere im Hinblick auf das Ziel der Errichtung eines „Hauses der Geschichte des Landes Niedersachsen“. Es ist sehr zu begrüßen, dieses Ziel im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der hannoverschen Museumslandschaft zu erörtern. Der NHB appelliert aber, über die Entwicklung und Diskussion des Gesamtkonzeptes das Ziel der Etablierung eines „Hauses der Landesgeschichte“ nicht aus dem Auge zu verlieren.

Zweitens hält es der NHB für geboten, die bisherigen Ergebnisse der Expertengespräche zur Museumslandschaft Hannover in weiteren Experten-Runden und öffentlichen Veranstaltungen zu vertiefen, zu konkretisieren und zu vermitteln.

Verkauf des Niedersächsischen Münzkabinetts

404/09

Die Ende letzten Jahres bekannt gewordenen Pläne der Deutschen Bank, Teile des „Niedersächsischen Münzkabinetts der Deutschen Bank“ zu verkaufen, haben uns wie weite Kreise der Fachöffentlichkeit zutiefst erschreckt.

Bei der rund 40.000 Stück umfassenden Sammlung handelt es sich um eine der bedeutendsten Münzkollektionen Europas, die nicht zu Unrecht als nationales Kulturgut eingestuft ist. Sie gelangte 1983 in den Besitz der Deutschen Bank. Damals griff erfreulicherweise der Bankier Hermann J. Abs zu, als der Verkauf der Sammlung durch das Welfenhaus erfolgte. Für diese Rettungsaktion, die zum Verbleib des gesamten Bestandes unter dem Dach der Deutschen Bank Hannover führte, ist Hermann J. Abs noch heute zu danken!

Nun droht, nachdem die Deutsche Bank und das Land Niedersachsen 25 Jahre lang hohe Summen in die wissenschaftliche Erschließung und öffentliche Präsentation investiert haben, zum zweiten Mal nicht nur der Verlust für Hannover und Niedersachsen, sondern auch die dann sicherlich nicht rückgängig zu machende Zerschlagung der Sammlung.

Das Land Niedersachsen, das über das Vorkaufsrecht für die Sammlung verfügt, führt schon seit geraumer Zeit Verhandlungen mit der Deutschen Bank mit dem Ziel, eine akzeptable Lösung im Sinne des geschlossenen Erhalts der Sammlung in Niedersachsen herbeizuführen. Angesichts der großen Bedeutung der Sammlung wäre eine Schenkung eine angemessene und daher anzustrebende Lösung.

Der Niedersächsische Heimatbund appelliert an alle Beteiligten, die Deutsche Bank und das Land Niedersachsen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um das Niedersächsische Münzkabinett in Hannover zu erhalten.

Zur Lage der kommunalen Archivpflege in Niedersachsen

405/09

Für diejenigen, die sich in Niedersachsen mit Landes-, Stadt- und Ortsgeschichte befassen, ist die Lage der Kommunalarchive oft unbefriedigend, beruht die Forschung auf diesen Gebieten doch vielfach auf Archivquellen. Auch die Öffentlichkeit stuft den Stellenwert von Landes- und Ortsgeschichte hoch ein, wie etwa der große Erfolg der vom ehemaligen Präsidenten des Niedersächsischen Landtages Jürgen Gansäuer angeregten Reihe „Landesgeschichte im Landtag“ gezeigt hat. Die Bedeutung der Kommunalarchive als außerschulische Lernorte hat in den vergangenen Jahren ebenfalls stark zugenommen. Dies wurde von uns mehrfach herausgestellt.

Das kommunale Archivwesen in Niedersachsen stellt sich höchst unterschiedlich dar. Neben den großen hauptamtlich geführten Stadtarchiven, die auf einer mit den Staatsarchiven vergleichbaren Stufe arbeiten, gibt es viele kleinere Stadt- und Gemeindearchive, die oft als so genannte Einpersonenarchive bestehen. Ähnliches gilt auch für die 21 Kreisarchive. Nicht wenige Kommunalarchive sind als Deposita in den Staatsarchiven untergebracht, in deren Sprengel sie liegen.

Das Niedersächsische Archivgesetz (NArchG) vom 25. Mai 1993 verpflichtet die Kommunen, ihr Archivgut zu sichern, viele kommen dieser Verpflichtung aber entweder gar nicht oder nur unzureichend nach. Meist dient der Hinweis auf die schlechten kommunalen Finanzen als Begründung. Daneben gibt es vereinzelt Versuche, bestehende Kommunalarchive aufzulösen und das Archivgut an die Staatsarchive abzugeben. Der Versuch, die Aufgabe „Kommunalarchiv“ aus der Verwaltung auszugliedern und etwa durch Einbringung in eine Stiftung zu privatisieren, ist an datenschutzrechtlichen Vorschriften gescheitert.

Leider dürfte sich die Situation der Kommunalarchive in nächster Zeit zumindest nicht erheblich verbessern. Um Schlimmeres zu verhindern, nämlich dass der Orts- und Landesgeschichte wichtige Quellen unwiederbringlich verloren gehen, regt die Fachgruppe Geschichte des Niedersächsischen Heimatbundes an, die Funktion des ehrenamtlichen Archivpflegers wiederzubeleben. Die Geschichts- und Heimatvereine könnten hier eine verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Sie sind vielfach bereits Träger lokaler Forschungen und Experten im Umgang mit Archivgut, sei es als Betreuer von Sammlungen oder als Archivbenutzer. Darüber hinaus können Quellen aus Bereichen gesichert werden, die nicht allein das Wirken der öffentlichen Verwaltung abbilden. Zwar übernehmen die Archive auch heute schon Schriftgut nichtkommunaler Herkunft, etwa von Wirtschaftsunternehmen, Hofarchiven und privaten Nachlässen, aber gerade auf Gemeindeebene fehlt es häufig an fachlicher Betreuung. Archivpfleger können gerade auch bei hauptamtlich geführten Einpersonenarchiven unterstützend wirken.

Notwendige Voraussetzung für die Arbeit des ehrenamtlichen Archivpflegers ist eine vertragliche Regelung des Dienstverhältnisses zwischen der Institution Heimatverein als Auftragnehmer und der jeweiligen Kommune als Auftraggeber. Unverzichtbarer Bestandteil dieser vertraglichen Regelung ist die Verpflichtung beider Partner auf das NArchG und die Bestimmung, dass bei der Beendigung des Dienstverhältnisses die Kommune Rechtsnachfolger für alle übertragenen Rechte und Pflichten wird, die ihr Partner eingegangen ist. Dies verpflichtet beide Partner, insbesondere die Kommune, sichert so Rechte und Pflichten und beugt der Gefahr der Privatisierung von Archivgut vor, wie es in der Vergangenheit vorgekommen ist, wenn Kommunen die Archivpflege allein im Rahmen einer persönlichen Beauftragung geregelt haben. Um die Aufgaben wahrnehmen zu können, müssen die ehrenamtlichen Archivpfleger allerdings nach dem Vorbild anderer Bundesländer ausgebildet werden.

Ehrenamtliche Archivpfleger sind kein Ersatz für die Einrichtung hauptamtlich geführter Kommunalarchive, sie ermöglichen es aber, in der aktuell schwierigen Lage wenigstens übergangsweise den Verlust wichtiger Quellen aufzufangen. Darüber wird in den Geschichts- und Heimatvereinen einen Kreis von Interessierten geschaffen, die es wenigstens ansatzweise gelernt haben, mit dem Blick des Archivars an Quellen der Orts- und Heimatgeschichte heranzugehen. Dies fördert auch die Professionalisierung der Heimatforschung in Niedersachsen.

Der Niedersächsische Heimatbund bittet die Landesregierung darum, sowohl auf die Kommunen einzuwirken, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung eigener Archive nachzukommen, als auch gleichzeitig den Aufbau einer fachlich kompetenten ehrenamtlichen Archivpflege aktiv anzugehen. Der NHB steht als Berater und ggf. als Kooperationspartner gerne zur Verfügung.

Seit Jahren vertröstet: Immer noch kein neuer Erlaß „Die Region im Unterricht“

406/09

Mit Sorge und Bedauern hat der Niedersächsische Heimatbund das Verstreichen eines langen Zeitraumes seit dem Auslaufen des Erlasses „Die Region im Unterricht“ vor nun über fünf Jahren zur Kenntnis genommen. Dieser lange Zeitraum verstrich, obgleich der NHB bereits zeitnah im Sinne einer verbesserten Fortschreibung oder Neufassung des Erlasses mit umfassenden Empfehlungen, die bis

heute nichts an ihrer Gültigkeit verloren haben, an die Landesregierung gewandt hatten (vgl. u. a. ROTE MAPPE 401/08 und 401/05). Umso erfreuter war der NHB, als sich das Kultusministerium Anfang des Jahres 2008 mit der Bitte an ihn wandte, im Vorfeld der (nun endlich anstehenden) Neufassung mit ihm und den im NHB engagierten Fachleuten ein Gespräch zu führen, um Anregungen und Wünsche des Niedersächsischen Heimatbundes zu hören und miteinander zu diskutieren. Dieses Gespräch fand dann am 27. März 2008 in den Räumen des NHB statt und führte sowohl nach Einschätzung des Kultusministeriums wie auch des NHB zu guten Ergebnissen. Hierfür ist der NHB dankbar. Auch nahmen der NHB die Ankündigung erfreut zur Kenntnis, dass ihm der Entwurf des Erlasses vor seiner endgültigen Fertigstellung zur Stellungnahme zugeleitet werden sollte

Diese positive Entwicklung ließ den NHB hoffen, dass nun endlich ein wirkungsvoller Schritt hin zu einem baldigen Erlass erreicht worden war. Doch anscheinend hatte er sich getäuscht, denn schon wieder ist ein Jahr verstrichen.

Die vom NHB zu dem genannten Gespräch eingeladenen Experten fragen mit Recht, warum sie denn überhaupt von ihm eingeladen worden seien, wenn das von ihnen erbetene ehrenamtliche (!) Engagement von Seiten des Ministeriums anscheinend keinerlei Folgen zeitigt.

Diese Fragen der im NHB engagierten und auf Wunsch des Kultusministeriums aktiv gewordenen ehrenamtlichen Experten nimmt der Niedersächsische Heimatbund zum Anlass, die Landesregierung zu fragen, wann ihm denn nun der Entwurf des Erlasses zur Stellungnahme zugesandt werden soll und wann mit der Veröffentlichung des Erlasses gerechnet werden kann. Selbstverständlich geht der NHB davon aus, dass die in der ROTEN MAPPE 2005 dokumentierten Empfehlungen und die am 27. März 2008 vorgetragenen Anregungen Berücksichtigung finden werden.

Kerncurriculum Geschichte
407/09

Mit Beginn des Schuljahrs 2008/09 gilt für die Klassen 5-10 an den Gymnasien in Niedersachsen ein neues Kerncurriculum.

Der NHB dankt den Kolleginnen und Kollegen des Niedersächsischen Geschichtslehrerverbandes für die Erstellung der Bildungsstandards und der Kerncurriculum-Kommission für die von dieser Vorarbeit ausgehende umsichtige und sorgfältige Entwicklung des neuen Lehrplans. Der NHB begrüßt es, dass Geschichte am Gymnasium damit durchgängig von Klasse 5 bis Klasse 10 unterrichtet wird. Insbesondere begrüßt er, dass landes- und regionalgeschichtliche Bezüge von der Antike bis zur Gegenwart berücksichtigt werden sollen. Empfohlene Themen sind u. a. die Varusschlacht bei Kalkriese, die Sachsenkriege, die Kaiserpfalz Goslar, Heinrich der Löwe, die Weserrenaissance, die Göttinger Sieben und die Gründung des Landes Niedersachsen.

Darüber hinaus sollen mittelalterliche Städte, die Reformation, die Architektur des Barock, die Industrialisierung, Denkmäler der Kaiserzeit und das „neue Lebensgefühl“ in Malerei, Architektur, Literatur oder Musik sowie Gedenkstätten in der jeweiligen Region behandelt werden.

Die Vielfalt der landes- und regionalgeschichtlichen Themen macht es jedoch erforderlich, die im Augenblick völlig überlasteten Lehrkräfte, die oftmals aus entfernten Regionen oder aus anderen Bundesländern stammen, in die Lage zu versetzen, den Auflagen des Kerncurriculums in den einzelnen niedersächsischen Landkreisen und Regionen tatsächlich gerecht zu werden.

In diesem Sinne haben wir in der ROTEN MAPPE 2008 (Beitrag 405/08) gefragt, welche flankierenden Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Lehrkräfte an den Schulen in Niedersachsen in den Stand zu versetzen, die regionalen Bezüge zu berücksichtigen und vermitteln zu können. Die Antwort in der WEISSEN MAPPE 2008 hat uns nicht zufrieden gestellt.

Der NHB fordert das Kultusministerium und die Landesschulbehörde daher auf, umgehend die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehören die Bereitstellung einschlägiger Unterrichtsmaterialien sowie die Durchführung regionalgeschichtlicher Fortbildungsveranstaltungen. Es empfiehlt sich, in den einzelnen Stadt- und Landkreisen sowie in der Region Hannover Kreisbeauftragte für landes- und regionalgeschichtliche Fortbildungen einzusetzen. Hinzu kommen notwendige Fortbildungen im Bereich der Methodik, die durchaus fächerübergreifend angelegt werden können und z.B. für Kollegen der Aufgabenfelder A und B gemeinsam veranstaltet werden könnten. Die Fortbildungsangebote, die der Niedersächsische Geschichtslehrerverband aus eigener Kraft anbietet und durchführt, sind anzuerkennen, können jedoch an dieser Stelle keineswegs ausreichen.

Auch in der Lehrerausbildung muss die Landes- und Regionalgeschichte aufgewertet werden. Es ist notwendig, Lehrkräfte aus dem Schuldienst in die Hochschulen abzuordnen.

Entdecken Sie mit unseren Büchern Landschaft und Geschichte der Region

Ostfalen · Harz · Solling
Weserbergland · Lippe

Landschaften und Menschen
Frühe Fotografien aus dem Weserbergland
Otto Liebert und Heinrich Fritz dokumentieren das Leben im Solling und im Wesertal
21x21 cm, 107 Abb., gb,
ISBN 978-3-940751-05-8,
14,80 €

Durch Land und Zeit
106 S., 21x30 cm,
16 Farb-, 116 s/w-Abb.,
Hg.: Landschaftsverband Südniedersachsen, Heimat- und Geschichtsverein Holzminden,
ISBN 978-3-931656-62-1,
nur noch **14,80 €**

Bilder und Texte zum Wandel des Landschaftsbildes seit der Eiszeit am Beispiel von Rammelsberg und Goslar, Seeburger See, Wesertal bei Corvey, Zeichnungen: Thomas Küntzel, Texte: Birgit Czyppull

Der Fiedler in der Wolfsgrube
Sagen und Märchen aus dem Solling und dem Wesertal
17x24 cm, 288 S., gb
ISBN 978-3-940751-08-9,
19,80 €

Ostfalen
Landschaft zwischen Harz und Heide
von Robert Slawski
Fotos: Sigurd Elert
21x30 cm, 173 Abb., 88 S., gb, komplett farbig,
ISBN 978-3-931656-90-4,
19,80 €,

Bernd Lauenroth
Wolfgang Schäfer (Hg.)
Das andere Alfeld
Industriekultur im Leinetal – Bilder, Berichte, Dokumente
21x21, 80 S., zahlreiche Abbildungen, gb
ISBN 978-3-940751-03-4,
10,00 €

Weser & Renaissance
Wege durch eine Kulturregion
Bischoff/Schönlau
17 x 21 cm, 104 S., zahlr. Farb-Abbildungen, flexibler Einband mit Umschlagklappen, inkl. Audio-CD,
ISBN 987-3-931656-29-4,
19,80 €

Roland Lange
Der Nachfahre
Ein Leben im Schatten des Lichtensteins
15x21 cm, 176 S., gb
15 Abb. von F. Leja
ISBN 978-3-940751-10-2,
14,80 €

Verlag Jörg Mitzkat

Allersheimer Str. 45 · 37603 - Holzminden
Telefon: 05531 - 2426 / 2584 · Fax: 05531 - 2426
www.mitzkat.de · info@mitzkat.de

Fordern Sie unser Gesamtprogramm an!

NIEDERDEUTSCH UND SATERFRIESISCH

10 Jahre Europäische Sprachencharta – Keine Erfolgsgeschichte
501/09

In diesem Jahr ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland seit zehn Jahren in Kraft. Ziel dieser Sprachenschutzkonvention ist, alteingesessene Nicht-Amtssprachen (in Niedersachsen das Niederdeutsche und das Saterfriesische) in den öffentlichen Gebrauch zu holen und vor dem Aussterben zu bewahren.

Trotz des Inkrafttretens der Sprachencharta hat sich die Lage vor allem für das Niederdeutsche in Niedersachsen in den letzten zehn Jahren dramatisch verschlechtert. Eine Umfrage, die im Auftrag des Instituts für Niederdeutsche Sprache im September 2007 durchgeführt wurde, zeigt einen starken Rückgang sowohl in der aktiven wie in der passiven Kompetenz in der Regionalsprache. Diese Umfrage wurde nach gängigen wissenschaftlichen Maßstäben durchgeführt und kann somit als verlässlicher Indikator gelten (vgl. ROTE MAPPE 501/08).

In der Weißen Mappe 2008 weist die Landesregierung darauf hin, dass sie in vielen Bereichen, für die sie in der Europäischen Sprachencharta Selbstverpflichtungen eingegangen ist, keine Eingriffs- oder Weisungsmöglichkeiten hat. Sie betont, dass die Pflege der Regionalsprache „nur“ freiwillig geschehen kann (WEISSE MAPPE 502/08). Die Sprachencharta hingegen verlangt vom Staat aktives Handeln und Eingreifen, also eine Steuerung der Sprachentwicklung, zunächst durch Information und Werbung, gegebenenfalls aber auch durch konkrete Vorgaben, die dem Bürger Orientierungshilfe geben. In keiner dieser Handlungsbereiche sind öffentlichkeitswirksame und tief greifende Maßnahmen der Landesregierung erkennbar.

In etlichen europäischen Ländern konkretisieren Gesetze oder andere rechtliche Bestimmungen die Umsetzung der Europäischen Sprachencharta bzw. den öffentlichen Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen. Das Land Niedersachsen lehnt derartige Regelungen ab. Der Niedersächsische Heimatbund vertritt hingegen die Meinung, dass ein konkreter Sprachenplan mit kurz-, mittel- und langfristig verbindlichen Zielen nötig ist, wenn man die Sprachentwicklung dauerhaft positiv beeinflussen will. Da unter den bisherigen Bedingungen die Sprecherzahlen für das Niederdeutsche Besorgnis erregend zurückgegangen sind, möge die Landesregierung erklären, welche neuen Maßnahmen sie zu ergreifen gedenkt, um diesem Rückgang in den kommenden Jahren Einhalt zu gebieten.

Der NHB hält aufgrund der bisherigen Erfahrung mit der Sprachencharta ein Sprachengesetz für Niedersachsen für unverzichtbar.

Fakten unerwünscht? Zur Lage der Niederdeutschen Sprache in Niedersachsen
502/09

In der WEISSEN MAPPE (501/08) zweifelt die Landesregierung an, dass die Ergebnisse der Telefonumfrage des Instituts für Niederdeutsche Sprache zum Stand des Niederdeutschen in Norddeutschland von 2007 aussagekräftig seien. Die Umfrage wurde vom Bund finanziert und von einem anerkannten Meinungsforschungsinstitut durchgeführt, so dass aus Sicht des Niedersächsischen Heimatbundes über die Korrektheit der Durchführung und die Aussagekraft der Ergebnisse kein Zweifel besteht.

Wenn die Landesregierung dennoch der Meinung ist, dass diese Umfrage keine verlässlichen Angaben zu den Sprecherzahlen des Niederdeutschen in Niedersachsen macht, wäre es dringend geboten, dass sie noch in diesem Jahr eine Erhebung durchführen lässt, die hierüber Aufschluss gibt. Ohne Kenntnis der Ausgangslage kann es keine Evaluierung geben. Die heutigen Sprecherzahlen sind eine unabdingbare Grundlage dafür, feststellen zu können, ob bisherige und zukünftige Maßnahmen zum Spracherhalt gegriffen haben oder nicht.

Wenn die Landesregierung die Zahlen des Instituts für Niederdeutsche Sprache anzweifelt, selbst aber auch keine verlässlichen Zahlen erhebt, drängt sich der Verdacht auf, dass die Landesregierung keine Klarheit über den Rückgang der Sprecherzahlen wünscht, damit die Schwächen ihrer bisherigen Sprachförderpolitik nicht deutlich werden. Kann man so mit wissenschaftlichen Fakten umgehen?

Verpflichtung seit Jahren nicht erfüllt. Aufsichtsorgan für den Unterricht des Niederdeutschen
503/09

Da die Landesregierung seit 2005 unverändert dieser Charta-Selbstverpflichtung nicht nachkommt, verweist der NHB auf die entsprechenden Beiträge in den ROTEN MAPPE der vergangenen Jahre (zuletzt 506/08). Nach wie vor wird die Einrichtung eines entsprechenden unabhängigen Aufsichtsgremiums gefordert.

Niederdeutsch und Saterfriesisch in den Kerncurricula für das Fach Deutsch
504/09

In der WEISSEN MAPPE 2008 (504/08) erklärt die Landesregierung, dass mit der Aufnahme der Sprachbegegnung mit Niederdeutsch und Saterfriesisch in die Kerncurricula des Faches Deutsch die Anforderungen des Art. 7 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen erfüllt seien. Da dieser Artikel dazu verpflichtet, das ERLERNEN der beiden Sprachen auf allen Stufen zu er-

möglichen, da Sprachbegegnung aber nicht zum Spracherwerb führt, reichen die bisherigen Festlegungen in den Kerncurricula nach der Meinung des Niedersächsischen Heimatbundes nicht aus, um Art. 7 der Sprachencharta zu erfüllen. Dies umso weniger, als Niederdeutsch und Saterfriesisch in anderen Fächern als Deutsch nicht berücksichtigt wurden und werden, also sogar die Sprachbegegnung entgegen früherer Konzepte (vgl. ausgelaufener Erlass „Die Region im Unterricht“) fast ausschließlich auf das Fach Deutsch beschränkt wurde.

Niederdeutsch an der Universität Oldenburg
505/09

Nach Art. 7 Abs. 1 h und Art. 8 Abs. 1 e ii der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist das Land Niedersachsen verpflichtet, das Studium und die Forschung im Bereich der Regionalsprache Niederdeutsch an Universitäten zu fördern bzw. anzubieten. Nach den in Art. 8 Abs. 1 b-h eingegangenen Selbstverpflichtungen ist es zudem verpflichtet, die schulische Erziehung in Niederdeutsch zu begünstigen, ein Sprachenstudium anzubieten und sicherzustellen, dass die Geschichte und Kultur des Niederdeutschen gelehrt werden kann.

Zum 16. Dezember 2007 wurde am Institut für Germanistik der Universität Oldenburg eine *W2-Professur für Germanistische Linguistik: Linguistische Pragmatik und Soziolinguistik/Niederdeutsch* mit Prof. Dr. Jörg Peters besetzt. Diese Stelle ist somit zu 50% dem Bereich Niederdeutsch zugeordnet. Als Ergebnis der Berufungsverhandlungen wurde die Stelle mit zusätzlichen finanziellen Mitteln ausgestattet, und zwar mit einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (100%) für 5 Jahre und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (50%) für 3 Jahre. Außerdem wurden dem Stelleninhaber einmalig finanzielle Mittel zur Aufstockung der niederdeutschen Bibliotheksbestände und zum Aufbau eines Sprachlabors zu Forschungszwecken bewilligt. Die personellen Mittel wurden dazu verwendet, mit Beginn des Studienjahres 2008/2009 an der Universität Oldenburg ein Schwerpunktstudium Niederdeutsch einzurichten, das in das Germanistikstudium integriert ist und mit dem ein „Zertifikat Niederdeutsch“ als Zusatzqualifikation erlangt werden kann. Das aktuelle Studienangebot im Bereich Niederdeutsch umfasst 22 Semesterwochenstunden, darunter auch sprachpraktische Kurse für den Erwerb aktiver Sprachkenntnisse in Wort und Schrift. Das Studienangebot, das sich im Besonderen an Lehramtsstudenten richtet, hat bereits im ersten Semester des Schwerpunktstudiums ein großes Interesse gefunden. Im Wintersemester 2008/2009 waren mehr als 150 Studenten in Kurse zum Niederdeutschen eingeschrieben. Ferner wird pro Jahr mindestens ein Kurs zur Lehrerfortbildung angeboten.

Für die Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für das Schwerpunktstudium Niederdeutsch an der Universität Oldenburg sowie für die finanzielle Unterstützung der Niederdeutschforschung ist der Landesregierung ausdrücklich Lob zu zollen.

Im Hinblick auf die Zukunft sind jedoch drei Einschränkungen zu machen. Erstens ist eine halbe Professur für Niederdeutsch für das Land Niedersachsen als das Bundesland mit der größten Anzahl an Niederdeutschsprechern langfristig nicht ausreichend, ganz abgesehen davon, dass die Zuständigkeit einer Professur sowohl für Niederdeutsch (und Saterfriesisch) als auch für die hochdeutsche Sprachwissenschaft zu einer dauerhaft hohen Arbeitsbelastung des Stelleninhabers führen muss, was die Attraktivität der Stelle verringert. Zweitens kann das Schwerpunktstudium Niederdeutsch in seiner jetzigen Form nur aufrechterhalten werden, wenn die befristeten Stellen dauerhaft zur Verfügung stehen. Nach dem voraussichtlichen Auslaufen der 1,5 zusätzlichen Stellen nach 3 bzw. 5 Jahren können das aktuelle Studienangebot und damit das Schwerpunktstudium in seiner jetzigen Form nicht aufrechterhalten werden. Der Niedersächsische Heimatbund hält daher eine langfristige personelle Unterstützung der Professur im aktuellen Umfang für erforderlich. Drittens ist zu fragen, was die zusätzliche Qualifikation „Zertifikat Niederdeutsch“ insbesondere den Studierenden mit dem Berufsziel Lehramt einbringt. Hier gilt es, entsprechende Anreize zu schaffen. Denkbar wäre bei Vorliegen des Zertifikats zum Beispiel ein Bonus auf die Gesamtnote der Zweiten Staatsprüfung für Lehramtsanwärter. Wirkungsvoll und nachhaltig ließe sich das Interesse angehender Lehrkräfte, Niederdeutsch (und Saterfriesisch) zu studieren, auch durch eine entschlossene Regionalsprachenförderung im Bildungsbereich stimulieren. Auf die Schulen bezogen ist vor allem ein höherer Grad der Verbindlichkeit der Vermittlung niederdeutscher (oder saterfriesischer) Inhalte unverzichtbar. Hierzu gibt die Neuformulierung des Erlasses „Die Region im Unterricht“, die momentan in Arbeit ist, Gelegenheit. Der NHB hält es für erforderlich, Niederdeutsch im Unterricht so zu verankern, dass dieser als Fachunterricht anerkannt wird. Außerdem scheint es notwendig, die Anerkennung bilingualen Unterrichts (Hochdeutsch – Niederdeutsch/Saterfriesisch), die Förderung früher Mehrsprachigkeit in der Grundschulzeit unter Einbeziehung des Niederdeutschen und Saterfriesischen sowie generell die Ermöglichung des niederdeutschen und saterfriesischen Spracherwerbs unter mit den anderen Schulsprachen vergleichbaren Bedingungen zu formulieren und fest zu verankern. Für geboten hält der NHB es, die Prüfungsordnung der Universität so zu fassen, dass Niederdeutsch auch als eigenständiges Fach studiert werden kann. Andernfalls läuft Niederdeutsch Gefahr, als zweitrangiges, nicht berufsrelevantes Fach auf Dauer zu wenige Studierende zu finden. Bezüglich der Schulen hat das Land direkte Gestaltungsmöglichkeiten, bezüglich der Universitäten Einflussmöglichkeiten.

In der Übergangsphase wären Boni für Lehrkräfte denkbar, die eine (noch festzulegende) Qualifikation in Niederdeutsch oder Saterfriesisch nachweisen können (z. B. Anrechnungsstunden oder Gehaltszuschläge).

Die Errichtung der Niederdeutsch-Professur in Oldenburg kann, wie sie nun umgesetzt wurde, nur der Anfang sein.

Die Antworten der Niedersächsischen Landesregierung – sofern sie unmittelbar angesprochen ist – finden Sie unter denselben Kennziffern in der WEISSEN MAPPE.

Zeitschrift

Niedersachsen

Welches Heft fehlt Ihnen noch?

Herausgeber:
Niedersächsischer
Heimatbund e.V.

Bestellen Sie einfach:

CULTURCON medien
Choriner Straße 1
10119 Berlin
Telefon 030/34 39 84 40
Telefax 030/34 39 84 42

CULTURCON medien
Ottostraße 5
27793 Wildeshausen
Telefon 04431/9559878
Telefax 04431/9559879

Internet
www.culturcon.de

Einzelheft:
5,90 € zzgl. Vesandkosten

Gerne können Sie unser Magazin auch abonnieren:

Für 32.- € bekommen Sie fünf Hefte im Jahr frei Haus geliefert.

Entdecken Sie mit uns Niedersachsen!
Wer mehr über Niedersachsen wissen will, muss Niedersachsen lesen.

Fünfmal im Jahr.
Über 300 Seiten.

Mit BINGO:

Grünes Licht für Tiere.

schaffhausen.de

BINGO setzt sich ein für den Artenschutz und den Erhalt natürlicher Lebensräume.

BINGO! Die Umwelt Lotterie

Spielteilnahme ab 18 Jahren.
Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de

VON LOTTO®

SEIT 1792

GERSTENBERG

Hildesheim zur Kaiserzeit

■ Maike Kozok, Hildesheim zur Kaiserzeit. Historische Fotografien aus den Beständen des Stadtarchivs Hildesheim und des Roemer-Museums Hildesheim, herausgegeben vom Hildesheimer Heimat- und Geschichtsverein e.V., 239 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag und Lesebändchen,

ISBN 978-3-8067-8557-9

29,90

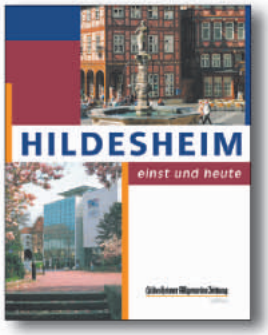

Hildesheim – einst und heute

■ Herausgegeben von der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung. 180 Seiten mit durchgehend farbigen Abbildungen und vier historischen Stadtplänen, gebunden mit Schutzumschlag und Lesebändchen, ISBN 978-3-8067-8508-1

29,90

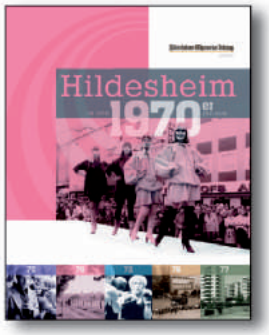

Hildesheim in den 1970er Jahren

■ 240 Seiten mit fast 400 farbigen und s/w-Abbildungen, gebunden, ISBN 978-3-8067-8716-0

29,90

Die Elektrische in Hildesheim

■ Stefan Bölke, Die Elektrische in Hildesheim. Eine Stadt kommt in Bewegung (Veröffentlichungen der Hildesheimer Volkshochschule zur Stadtgeschichte Hildesheims, 13), 304 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-8067-8722-1

29,90

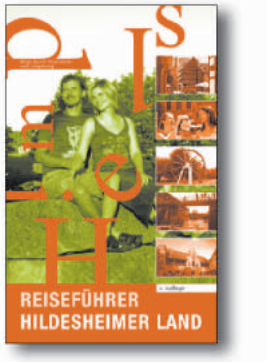

Reiseführer Hildesheimer Land

■ Reiseführer Hildesheimer Land – Wege durch Hildesheim und Umgebung, herausgegeben von Hartwig Kemmerer. 252 Seiten mit über 700 farbigen Abbildungen, 1 Klapptafel, Lesebändchen mit Schild, Einleger mit 32 Seiten, fadengeheftete Broschüre, ISBN 978-3-8067-8506-7

14,95

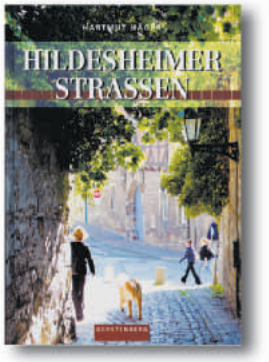

Hildesheimer Straßen

■ Das Hildesheimer Straßenlexikon Hartmut Häger. Hildesheimer Straßen, 184 Seiten, gebunden, zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-8067-8576-0

18,60

Kleine Geschichte der Stadt Hildesheim

■ Der „Klassiker" zur Stadtgeschichte. Herbert Reyer. Kleine Geschichte der Stadt Hildesheim, 148 Seiten, zahlreiche Abbildungen, Leinen gebunden mit Frontispiz, ISBN 978-3-8269-6300-1

15,00

Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte

■ Eine Sammlung von Aufsätzen zur Geschichte Hildesheims und seiner Umgebung aus den Jahren 1780–1829. XXXIV + 852 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag, ISBN 978-3-8067-8568-5

48,60

Der Laves-Kulturpfad

■ Der Bildband zu den Laves-Bauten in Derneburg Heinz-Peter Gerber · Der Laves-Kulturpfad in Holle-Derneburg, 108 Seiten, zahlreiche Abbildungen, gebunden mit Schutzumschlag, ISBN 978-3-8067-8517-3

24,00

Gebrüder Gerstenberg
GmbH & Co. KG,
Abt. Wissenschafts- und
Regionalverlag,
Rathausstraße 18 – 20,
31134 Hildesheim
Tel. 0 51 21 · 106-360
Fax 0 51 21 · 106-359

Der Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes braucht Ihre Hilfe!

Viele kleine und große Projekte des Niedersächsischen Heimatbundes sowie sein beständiges Mahnen an die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft haben immer wieder unter Beweis gestellt, dass sein Wirken nicht umsonst war.

Aber es war und ist nicht kostenfrei!

Um den NHB finanziell und ideell zu unterstützen, haben wir uns zum „Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.“ zusammengeschlossen.

Unsere Aufgabe ist es, Türen für den NHB zu öffnen, Kontakte herzustellen und finanzielle Mittel für die Arbeit des NHB bereitzustellen.

Unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit:
Sie sind als Mitglied des als gemeinnützig anerkannten „Freundeskreises“ herzlich willkommen.

Sollten Sie sich nicht für eine dauerhafte Mitgliedschaft entscheiden wollen, freuen wir uns auch über eine einmalige – für Sie steuerlich abzugsfähige – Spende.

Helfen Sie uns, dem NHB zu helfen!

Spendenkonto:
Freundeskreis des Niedersächsischen Heimatbundes e.V.
Hallbaum Bank Hannover
BLZ: 25060180
Konto: 174086

Der Niedersächsische Heimatbund ...

Der Niedersächsische Heimatbund e. V. – kurz: „der NHB“ – ist der landesweite Dachverband ehrenamtlich getragener örtlicher und regionaler Geschichts-, Heimat- und Bürgervereine, zahlreicher Initiativen des Natur- und Denkmalschutz und der Kulturpflege z.B. aus den Bereichen Geschichts- und Museumswesen oder Niederdeutschförderung. Des Weiteren gehören zahlreiche niedersächsische Kommunen sowie Fachorganisationen, Landschaften und Landschaftsverbände, Kammern und Fachverbände dem NHB an.

Der NHB versteht zeitgemäße Heimatpflege als eine der Zukunft zugewandte und gleichwohl dem natürlichen und kulturellen Erbe verpflichtete Mitgestaltung des näheren Lebensumfeldes. Er richtet seine Arbeit an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, an die ehrenamtlichen Mitglieder der Niedersächsischen Heimat-, Geschichts-, Natur- und Denkmalschutz- und Archäologievereine, an die Verantwortlichen in den Räten und Verwaltungen der Kommunen, die Repräsentanten und hauptamtlichen Mitarbeiter einschlägiger Fachorganisationen und Einrichtungen, an Politik und Medien. Jeder, der qua Amt Verantwortung trägt oder sich als Bürger mitverantwortlich fühlt für die Zukunft der Heimat Niedersachsen ist eingeladen und aufgefordert zur Kooperation mit dem Niedersächsischen Heimatbund.

Die Aufgabe des NHB ist es, die Aktivitäten der lokalen und regionalen Akteure landesweit zu bündeln und über die fachlichen, regionalen und institutionellen Grenzen hinweg zu vernetzen und seine Mitglieder bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu begleiten. Ebenso wichtig ist für den NHB die Aufgabe, die Anliegen seiner unterschiedlichsten Mitglieder an die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft weiter zu tragen. Diesem Zweck widmet sich alljährlich die ROTE MAPPE sowie die kontinuierliche Verbandsarbeit über das Jahr hinweg.

Aus Sicht des NHB bestehen die konkreten Aufgaben und Anforderungen eines Heimatvereins im 21. Jahrhundert darin:

- Sich als Anwalt für das kulturelle und natürliche Erbe vor Ort und in der Region einzusetzen.
- Offen zu sein für neue kulturelle Ausdrucksformen und Menschen unterschiedlicher Herkunft.
- Den Menschen zu helfen, sich ihre Heimat mental zu erwerben.
- Vermittlungs- und Bildungsangebote zu schaffen, die die Kenntnis über Orte und Regionen erweitern und so die Identifikation und das Engagement für das eigene Lebensumfeld fördern.
- Die Interessen vor Ort zu koordinieren und als Vermittler dieser Interessen zur übergeordneten landesweiten Ebene, dem NHB, zu fungieren.

Arbeiten Sie mit im NHB!

Stärken Sie Ihre und unsere Arbeit für die Niedersächsische Heimatpflege durch die Mitgliedschaft Ihres Vereins, Ihrer Organisation oder Kommune im NHB!

Bauwerterhaltung

aus einer Hand – europaweit

remmers

schützt Werte am Bau

hochwertige und leistungsfähige Produktsysteme

Remmers **fachplanung**

objektspezifische Lösungen

Bernhard Remmers **akademie**

Wissensvermittlung

Remmers, die Nr. 1 in der Baudenkmalpflege

Jagdsternschloss Clemenswerth/Sögel

Marienburg/Polen

Kirche St. Willibrordus/Niederlande

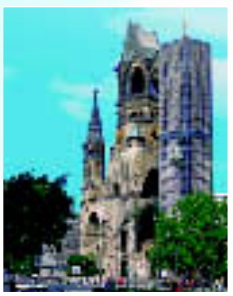

Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche/Berlin

Instandsetzung und Erhaltung – gewürdigt mit dem Bernhard-Remmers-Preis 2000, 2002, 2004, 2006.

Remmers Baustofftechnik · 49624 Löningen · Tel.: 05432/83-0 · Fax: 05432/3985 www.remmers.de

Die erste Wahl in Niedersachsen.

Die meisten Niedersachsen vertrauen der VGH.

- Für Auto, Haus, Leben und Firma erste Wahl bei Preis und Leistung.
- Marktführer in Niedersachsen, immer in Ihrer Nähe, immer erreichbar.
- In allen VGH Vertretungen, Sparkassen und unter www.vgh.de.

fair versichert

VGH